Sparkassenverband Baden-Württemberg

Sparkassenakademie

Tagungsmappe

Tagungs- und Konferenzzentrum der Sparkassenakademie

Mehr Informationen über unsere Tagungsräume finden Sie hier.
Oder lassen Sie sich von unserem Drohnenflug inspirieren.

KURZINFORMATION

Für die Wahl des richtigen Tagungsortes sind viele Faktoren entscheidend:
Lage, Anbindung, Räumlichkeiten, Ambiente, Ausstattung, Qualität der Verpflegung,
Service, Kommunikation, Beratung und nicht zuletzt der Preis.

Das Sparkassenakademie-Team weiß, worauf es ankommt und
bietet eine individuelle Beratung die genau zu Ihren Anforderungen passt.

Unsere 25 Seminar- und Tagungsräume sowie zahlreiche Gruppenräume auf 4 Etagen ,
alle von Tageslicht durchflutet, haben eine Kapazität für bis zu 600 Personen
und ermöglichen mit modernster Medientechnik einzigartige Veranstaltungen.
Erfolgreiches und produktives Lernen und Lehren wird neu definiert.
Ihre Tagung wird zum positiven Erlebnis für die Teilnehmer.

Dafür sorgt unser engagiertes und professionelles Veranstaltungsteam,
das Ihnen vom ersten Anruf bis über die Veranstaltung hinaus zur Seite steht.

Fokussieren Sie sich ganz auf Ihre Ziele:
Mit unserer Erfahrung und der entsprechenden Ausstattung
haben Sie einen Partner, der alles daran setzt,
Sie mit allen zur Verfügung stehenden organisatorischen Mitteln zu unterstützen
und kreatives Wirken unter idealen Bedingungen zu ermöglichen.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung, höchster Flexibilität
und modern ausgestatteten Räumlichkeiten.

Außerdem überraschen wir Sie mit vielfältigen kulinarischen Genüssen.
Auf Anfrage organisieren wir für Sie auch gerne individuelle Abendveranstaltungen.

KURZINFORMATION

2 oder 600 Personen, ob Tagungen, Kundenveranstaltungen, Mitarbeiterseminare, Pressekonferenzen, Firmenevents oder Kongresse.

Wir haben garantiert den richtigen Veranstaltungsraum und die passende technische Ausstattung.

Wählen Sie aus unserem großen, variablen Raumangebot.
Verbinden Sie traditionelle Medien mit unserer modernen, zukunftsweisenden Tagungstechnik.

Wir bieten optimalen technischen Komfort:

- ✓ Projektionsmöglichkeit LED-Wand
- ✓ Höhenverstellbares Dozentenpult
- ✓ Mikrofonanlage mit bis zu 10 Funkstrecken in den Tagungsräumen
- ✓ Rednerpult mit Mikrofon
- ✓ Vorschaumonitor
- ✓ Technischer Support
- ✓ Visualizer
- ✓ WLAN im gesamten Haus kostenfrei
- ✓ Kabelgebundener Internetzugang
- ✓ Moderationskoffer
- ✓ Pinnwand
- ✓ Flipchart

…um nur einige unserer technischen Möglichkeiten zu nennen.

Tagen und Lernen neu erleben? Ergebnisorientiertes Arbeiten mit Freude?
Und effizienter dazu?
Lassen Sie uns Ihr kompetenter Partner sein

Sparkassenakademie Baden-Württemberg
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart

SO FINDEN SIE UNS

Sparkassenverband
Baden-Württemberg

Sparkassenakademie

Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
Tel. +49 711 127-80

Anfahrtsplan

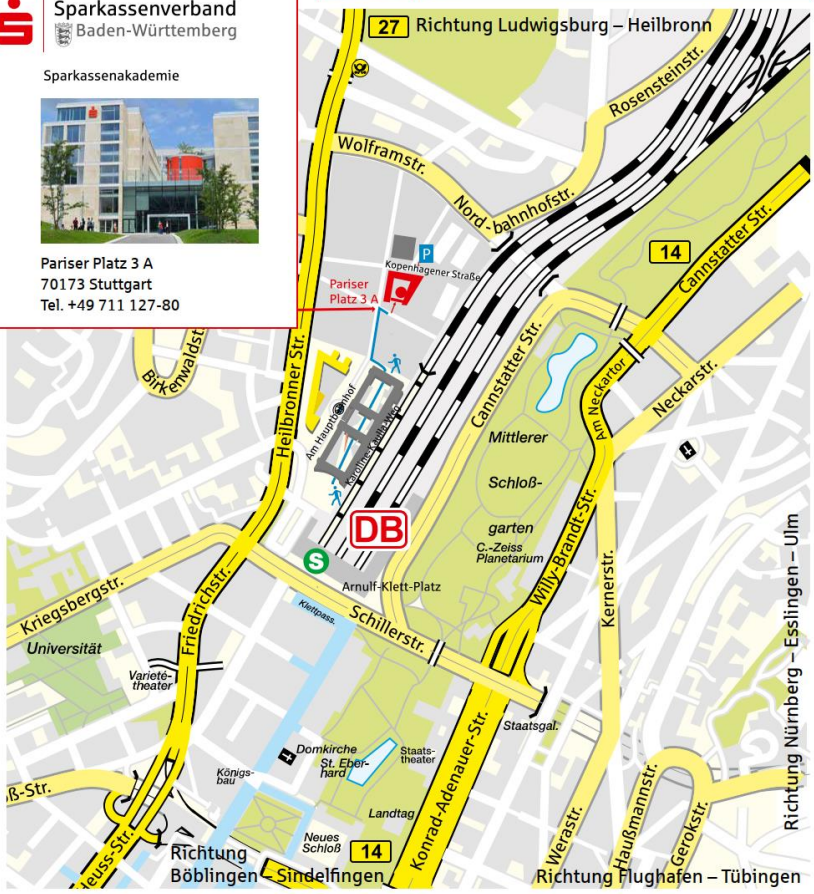

Aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof (ca. 5 Gehmin.) empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Zielbahnhof Hauptbahnhof Stuttgart: Seitenausgang/Nord, durchqueren der öffentlichen Innenhöfe des Gebäudes der LBBW, rechts vorbei am Wasserbecken, überqueren des Pariser Platzes. Sie laufen direkt auf den Haupteingang zu.
U-Bahn-Haltestelle „Stadtbibliothek“: Ausgang Mailänder Platz / Europaviertel, rechts vorbei an der Stadtbibliothek, der Eingang befindet sich am Pariser Platz.

Mit dem Auto:

A 8 aus Richtung Karlsruhe / München und A 81 aus Richtung Singen:
Ausfahrt Autobahnkreuz Stuttgart, B 14 Richtung Stadtmitte/Hauptbahnhof
A 81 aus Richtung Heilbronn: Ausfahrt Stuttgart-Zuffenhausen, B 10 Richtung Zuffenhausen, B 27 (Heilbronner Straße) Richtung Stadtmitte/Hauptbahnhof
Am Hauptbahnhof/Stadtmitte angekommen: Einbiegen in die Sackgasse „Am Hauptbahnhof“, ca. 200 m der Straße folgen – Pariser Platz 3 A, die Tiefgarageneinfahrt finden Sie auf der Rückseite des Akademiegebäudes. Eine Reservierung von Parkplätzen ist nicht möglich. Park + Ride-Möglichkeiten finden Sie für den Großraum Stuttgart unter www.vvs.de in der Rubrik „Rundum mobil“ (http://www.vvs.de/rundum-mobil/unterwegs/park-ride/)

Koordinaten der Akademie:	Grad, Minuten, Sekunden	Dezimalgrad	Grad, Dezimalminuten
	N48° 47‘ 21.358“ E9 10‘ 58.724“	48.789266 9.182979	N48° 47.35597 E9° 10.97873

Mit dem Flugzeug:

Zielflughafen Stuttgart: Mit der S-Bahnlinie S 2 (Richtung Schorndorf) oder S 3 (Richtung Backnang) zum Hauptbahnhof Stuttgart, folgen Sie bitte ab jetzt der Beschreibung „Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln“.

VERANSTALTUNGSRÄUME

Raum	m²	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Preis pro Tag
Konferenzsaal	751	32,00	24,30	5,00	3800,00 €
Tagungsraum 1	277	19,20	13,80	5,00	1450,00 €
Tagungsraum 1a	128	8,10	13,80	5,00	880,00 €
Tagungsraum 1b	149	10,50	13,80	5,00	880,00 €
Tagungsraum 2	296	20,70	13,80	5,00	1450,00 €
Tagungsraum 2a	148	10,10	13,80	5,00	880,00 €
Tagungsraum 2b	148	10,10	13,80	5,00	880,00 €
Tagungsraum 3	142	16,40	7,90	5,00	880,00 €
Tagungsraum 4	354	23,80	14,80	4,40	1.980,00 €
Seminarraum	95	11,00	8,80	3,00	500,00 €
Seminarraum geteilt	47	5,30	8,80	3,00	360,00 €
Gruppenraum	17-32				200,00 €
Akademierestaurant 2	342	22,30	18,80	4,40	1980,00 €
Kreativraum	95	11,00	8,80	3,00	1000,00 €

VERANSTALTUNGSRÄUME

Raum	Parlamentarisch	Stuhlreihen	U-Form	Stuhlhalbkreis	Karrée	Block	Tafeln
Konferenzsaal	250	600					
Tagungsraum 1	96	210	46		56		
Tagungsraum 1a	36	80	20	26	28	20	
Tagungsraum 1b	48	96	22	28	32	24	
Tagungsraum 2	108	210	50		60		
Tagungsraum 2a	48	96	22	28	32	24	
Tagungsraum 2b	48	96	22	28	32	24	
Tagungsraum 3	36	70	24	28	30	24	
Tagungsraum 4	176	285	60		72		
Seminarraum	32	70	22	28	28	18	
Seminarraum geteilt	16	20	11	13		12	
Gruppenraum				8		4-8	
Akademierestaurant 2							170

KONFERENZSAAL GRUNDRISS

Raum:
Konferenzsaal

Grundriss

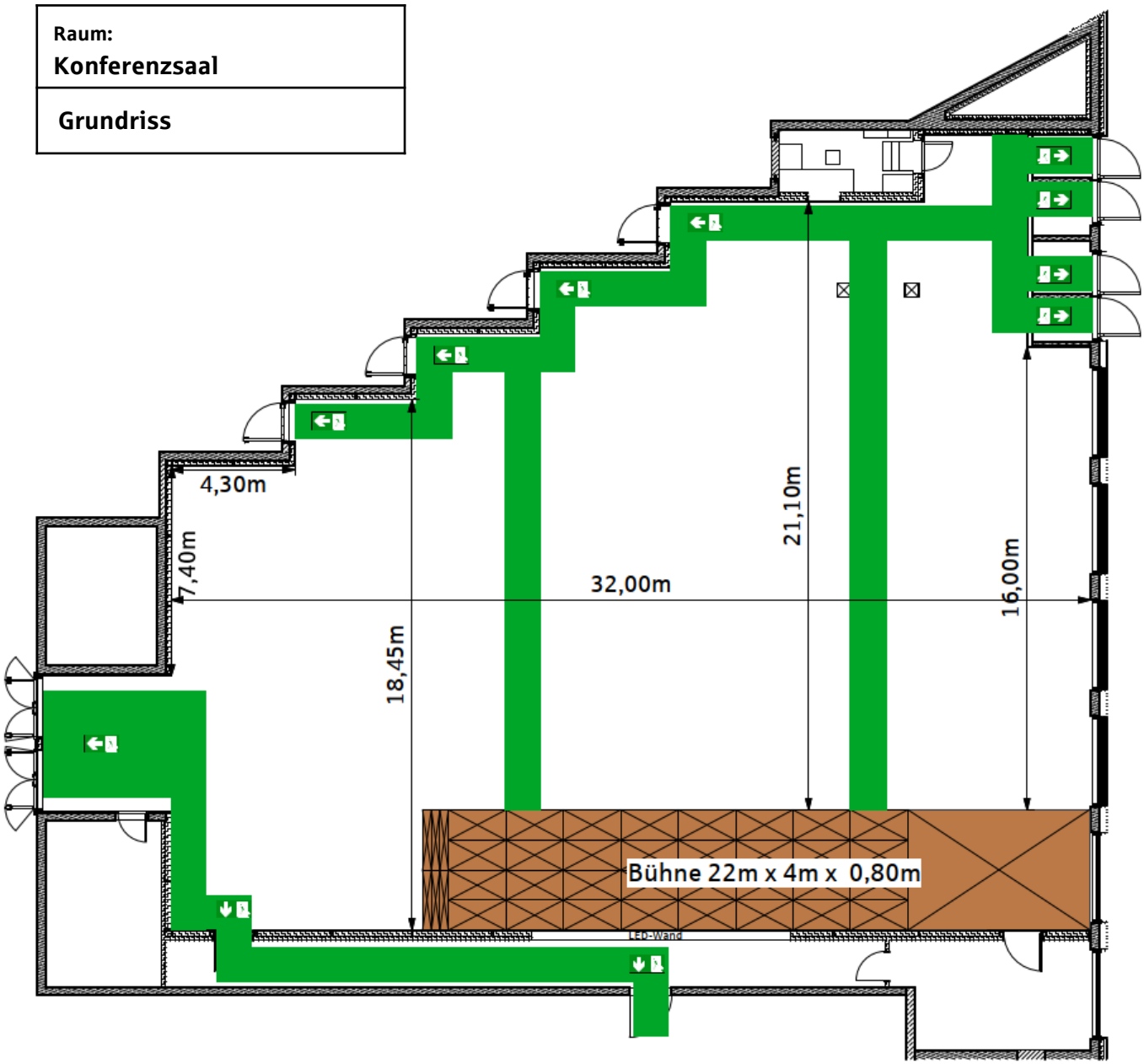

KONFERENZSAAL PARLAMENTARISCH

Raum: Konferenzsaal	
Bestuhlungsart: Parlamentarisch	max. 250 Personen

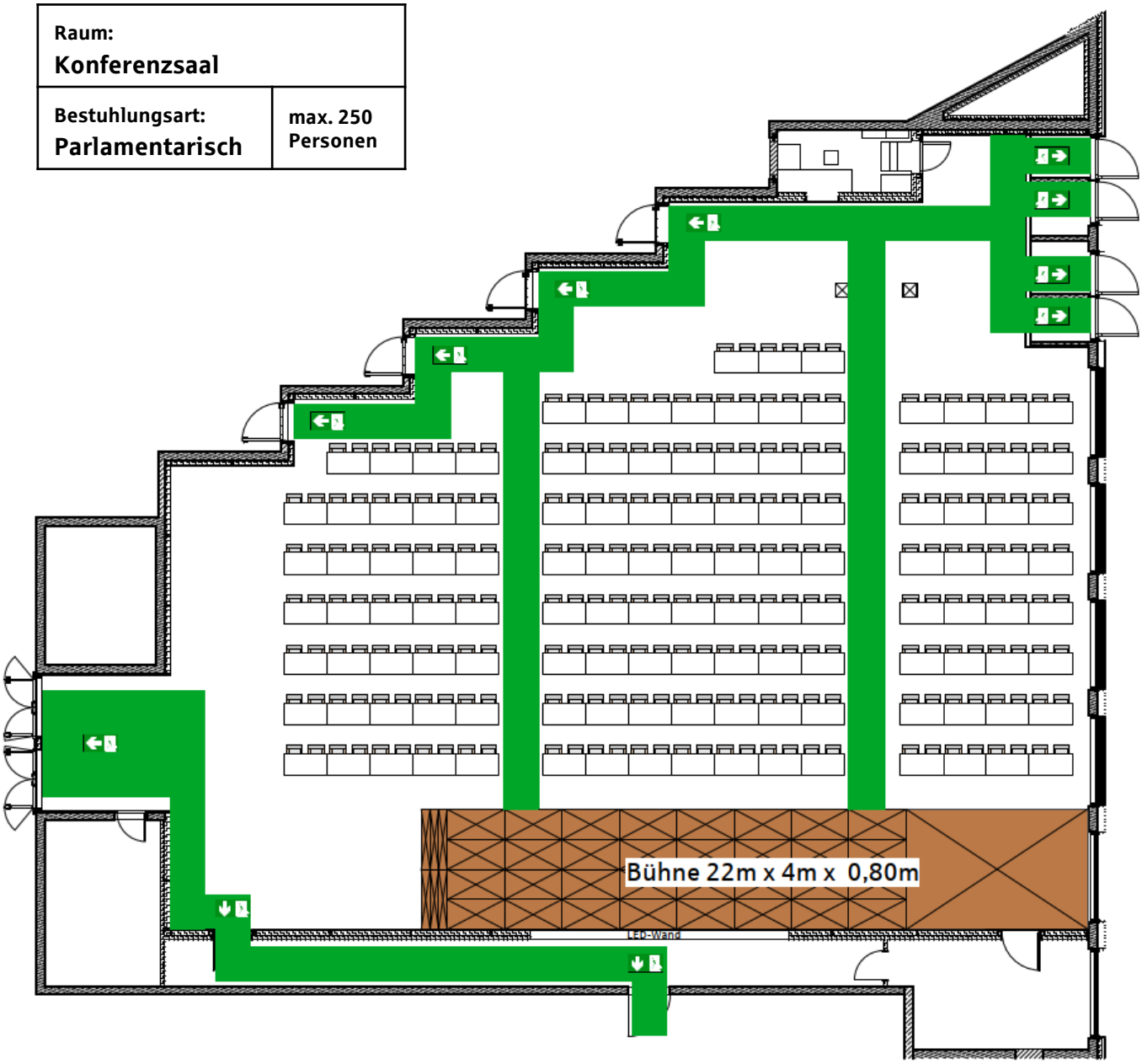

KONFERENZSAAL STUHLREIHEN

Raum: Konferenzsaal	
Bestuhlungsart: Stuhlreihen	max. 600 Personen

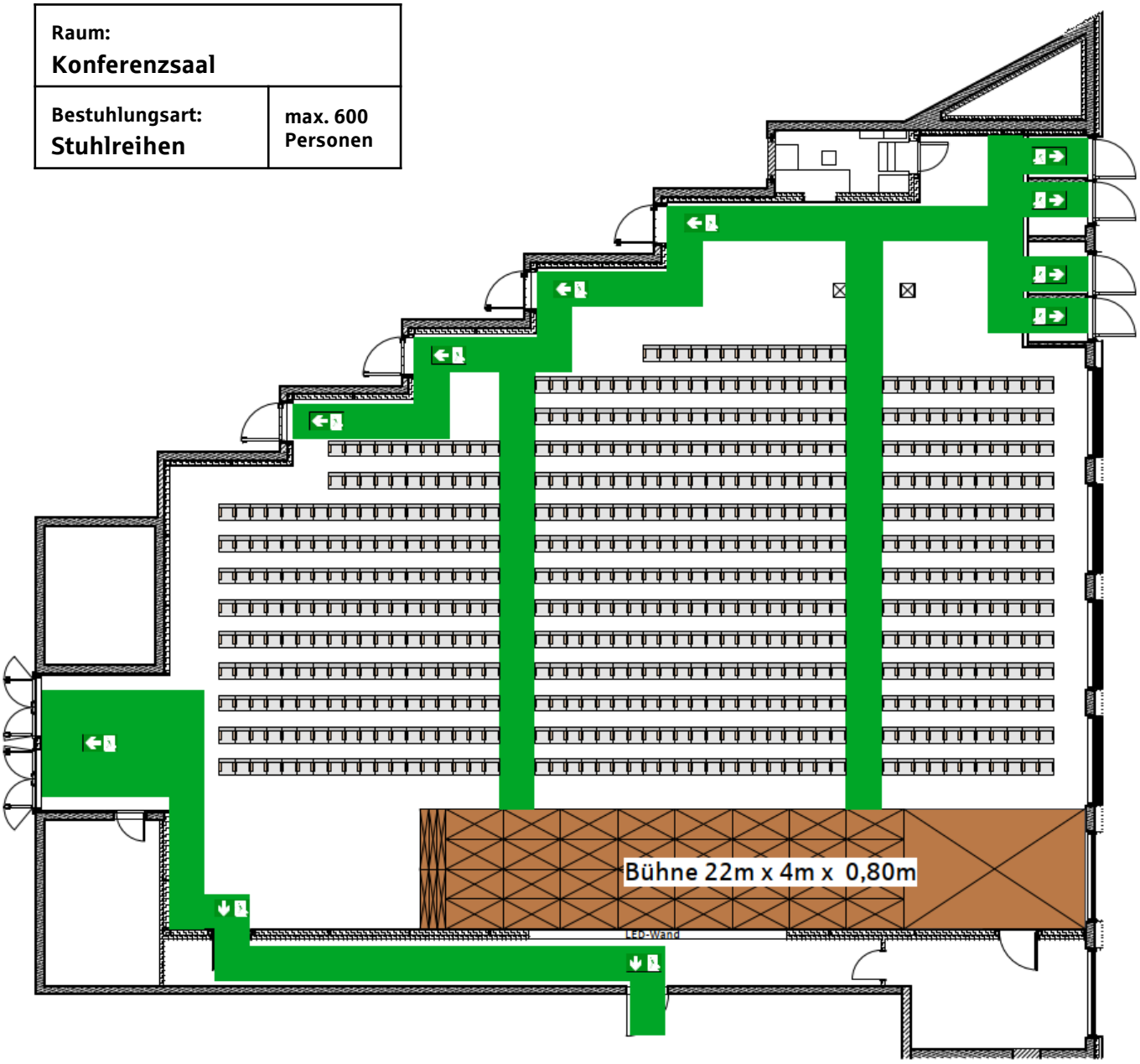

TAGUNGSRAUM 1

Raum:
Tagungsraum 1
Grundriss

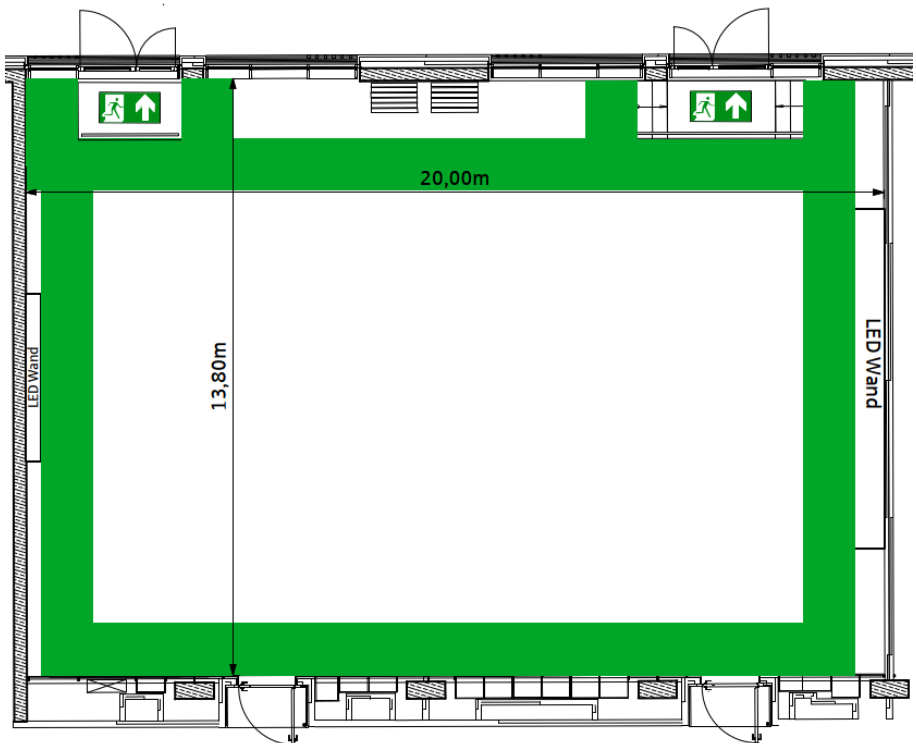

Raum:	
Tagungsraum 1	
Bestuhlungsart: **Parlamentarisch**	**max. 96 Personen**

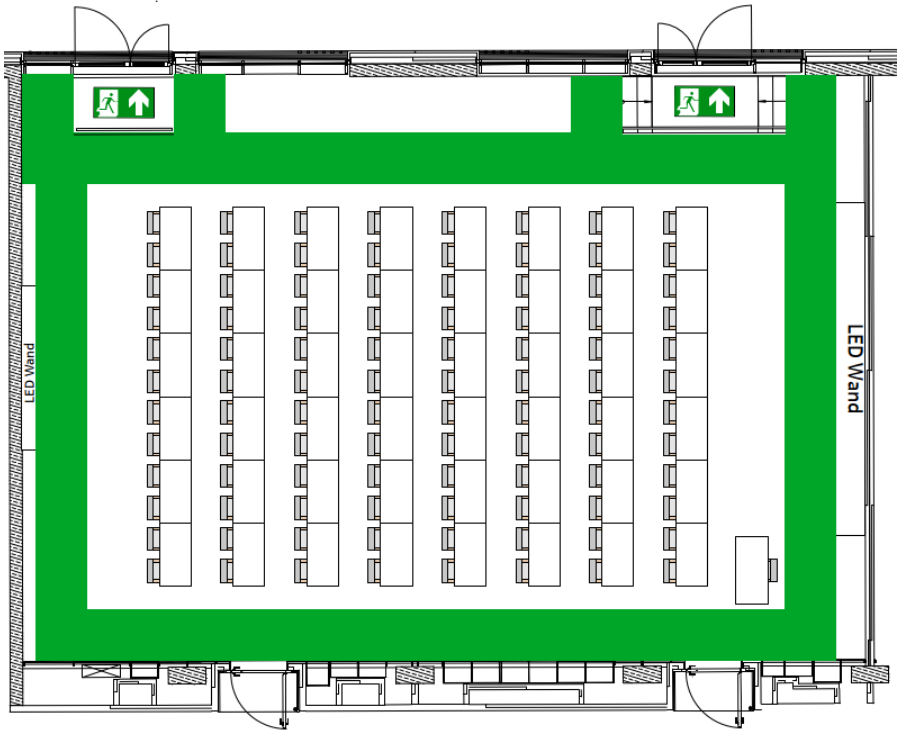

TAGUNGSRAUM 1A und 1B

Raum: Tagungsraum 1a/1b
Grundriss

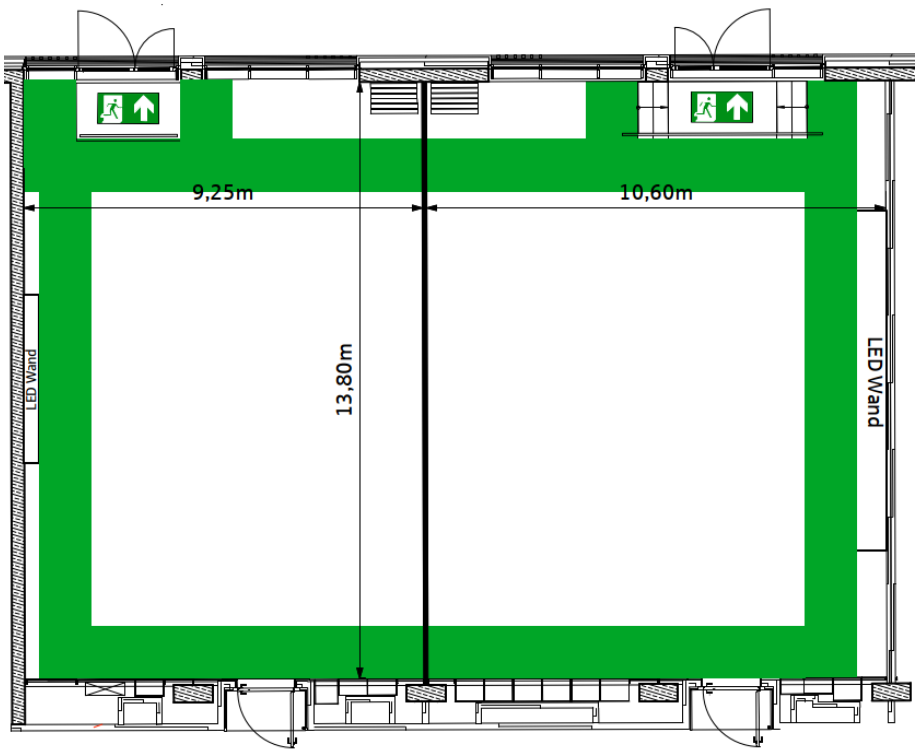

Raum: Tagungsraum 1a/1b	
Bestuhlungsart:	
1a: Parlamentarisch	max. 36 Pers.
1b: Karrée	max. 32 Pers.

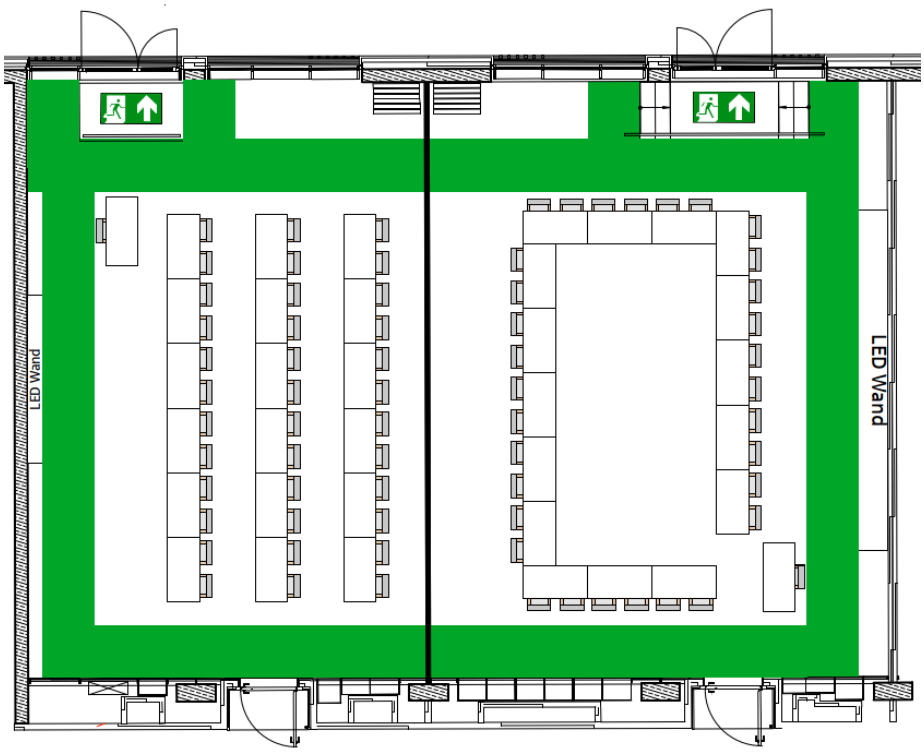

TAGUNGSRAUM 2

Raum: Tagungsraum 2
Grundriss

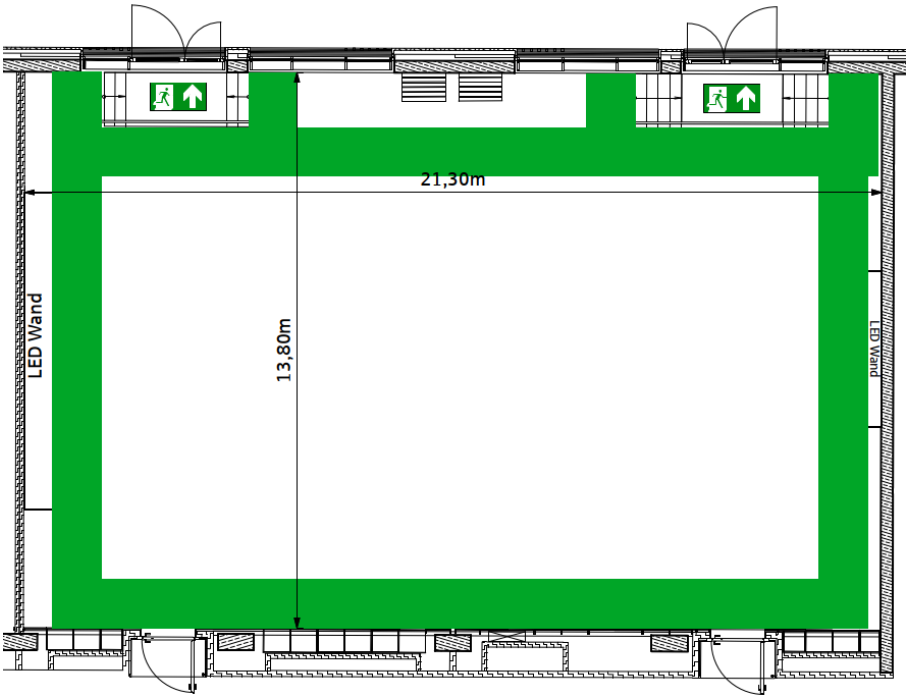

Raum: Tagungsraum 2	
Bestuhlungsart: Parlamentarisch	max. 108 Personen

TAGUNGSRAUM 2A und 2B

Raum: **Tagungsraum 2a/2b**
Grundriss

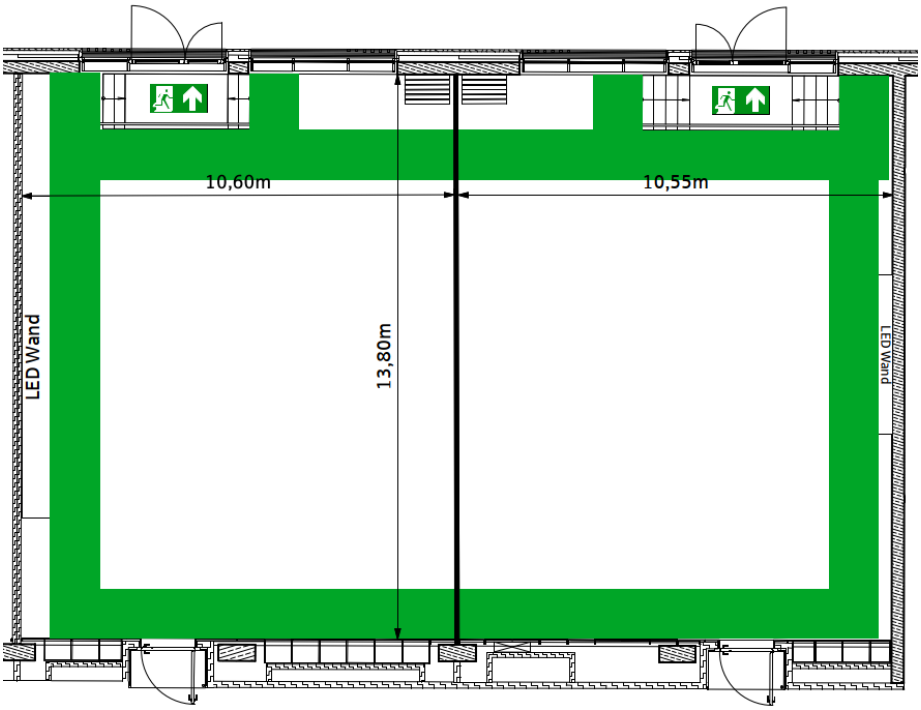

Raum: **Tagungsraum 2a/2b**	
Bestuhlungsart: **Stuhlhalbkreis**	**max. 28 Personen**

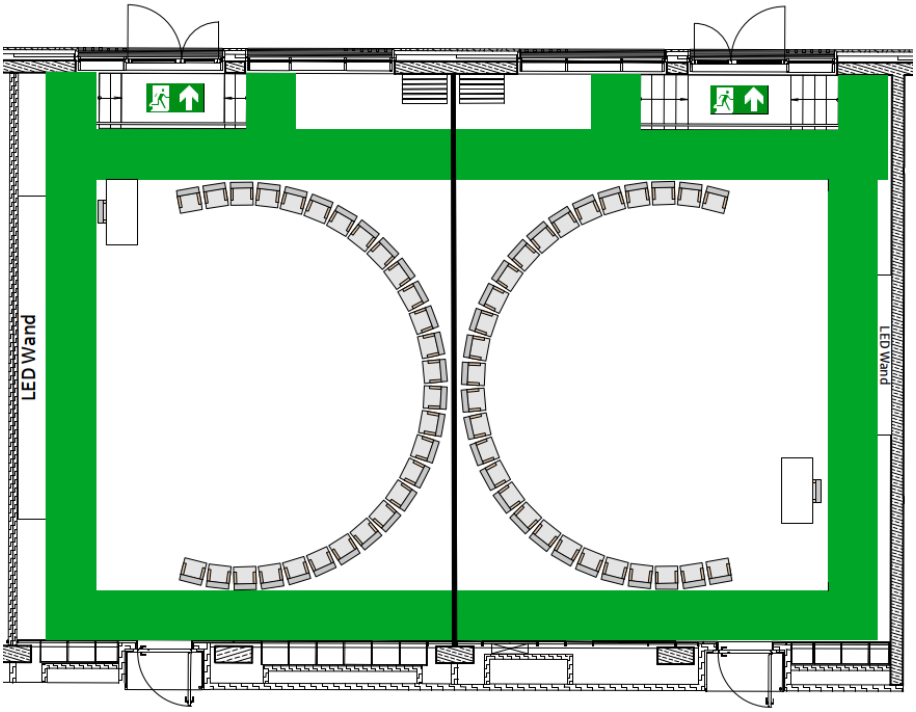

TAGUNGSRAUM 3

Raum: **Tagungsraum 3**
Grundriss

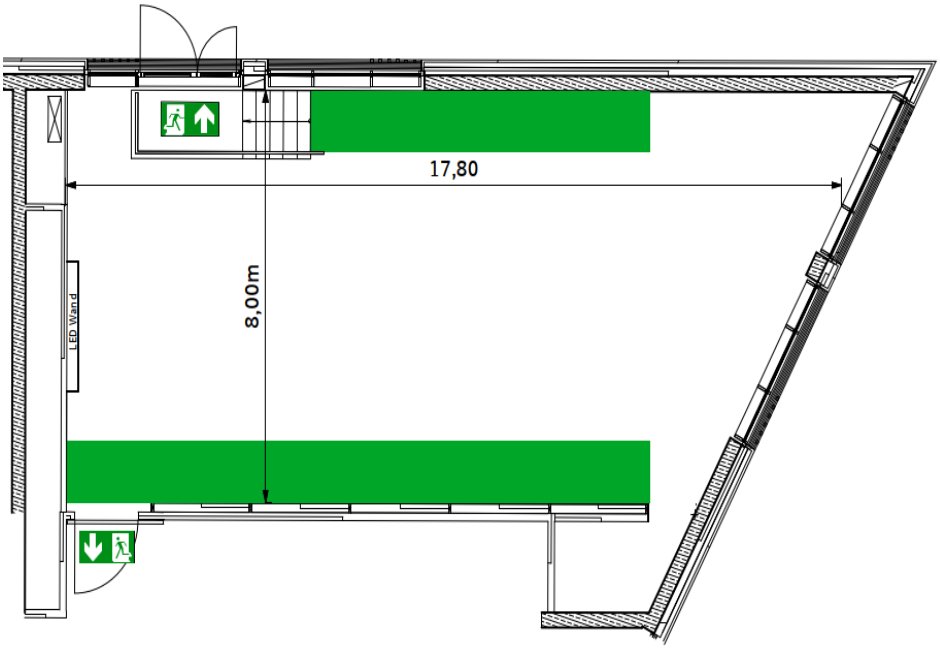

Raum: **Tagungsraum 3**	
Bestuhlungsart: **Parlamentarisch**	**max. 36 Personen**

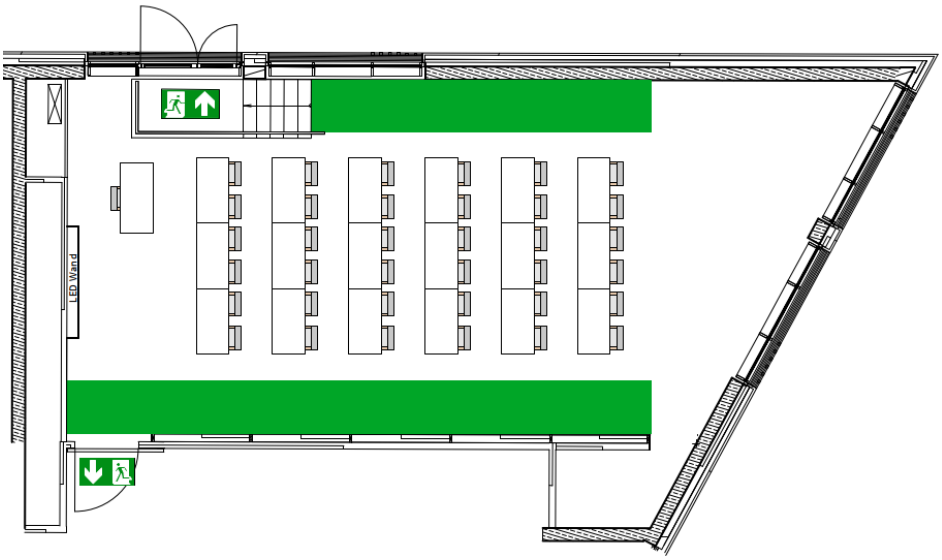

TAGUNGSRAUM 3

Raum: Tagungsraum 3	
Bestuhlungsart: Blockform	max. 24 Personen

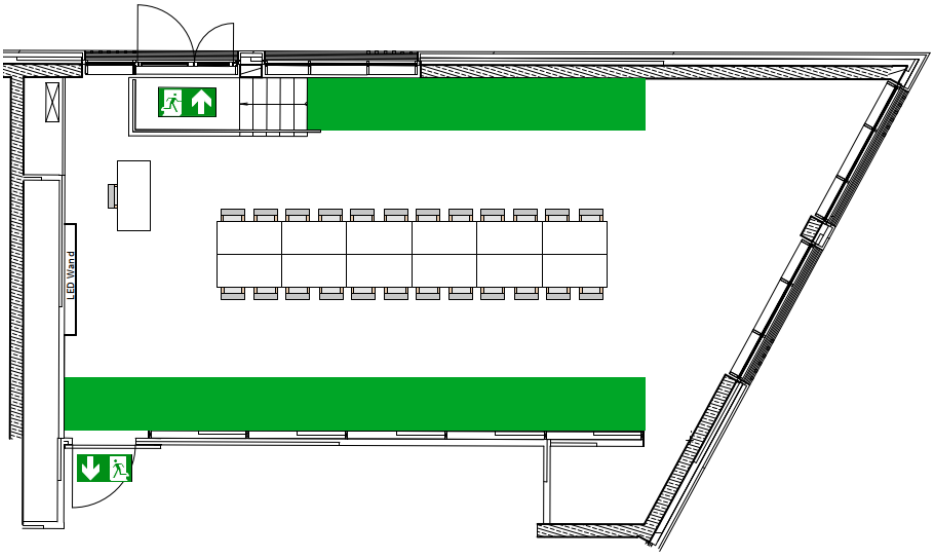

Raum: Tagungsraum 3	
Bestuhlungsart: U-Form	max. 24 Personen

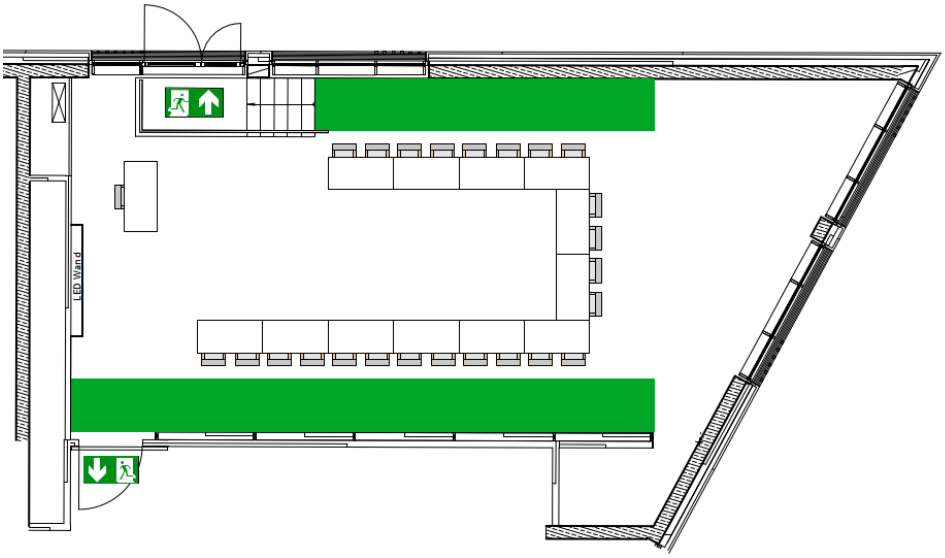

TAGUNGSRAUM 4

Raum: **Tagungsraum 4**
Grundriss

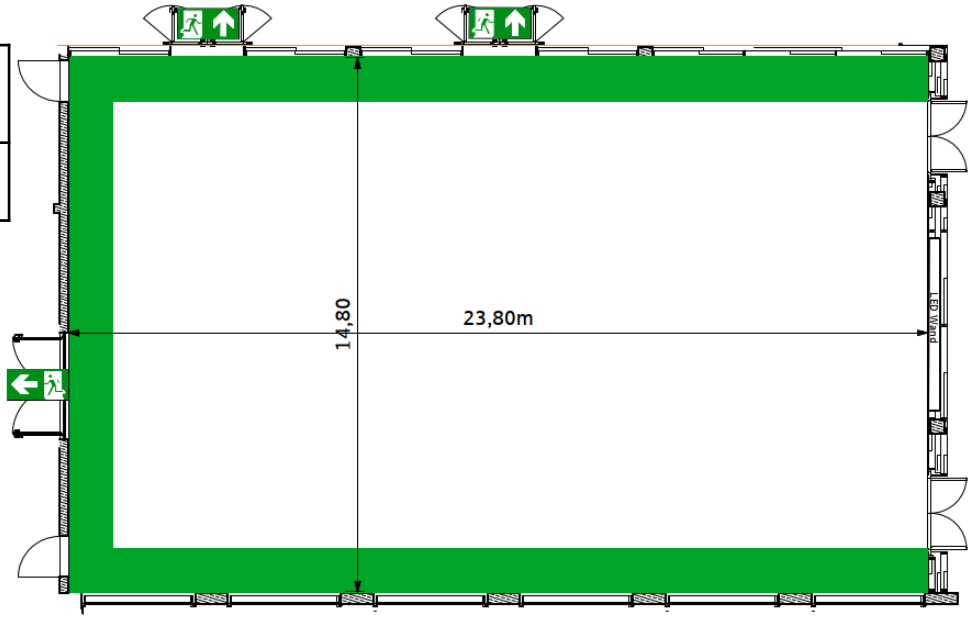

Raum: **Tagungsraum 4**	
Bestuhlungsart: **Parlamentarisch**	**max. 176 Personen**

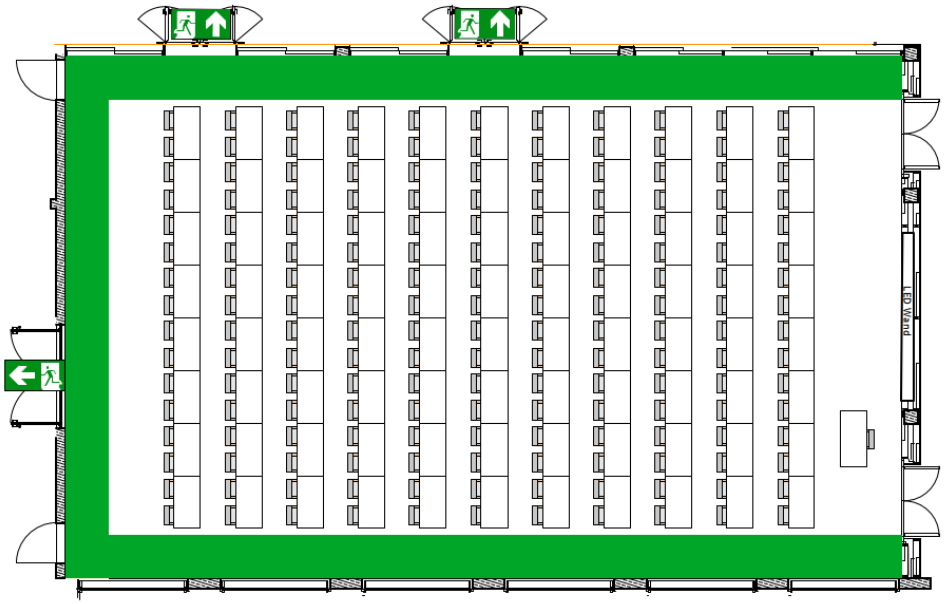

TAGUNGSRAUM 4

Raum: Tagungsraum 4	
Bestuhlungsart: U-Form	max. 60 Personen

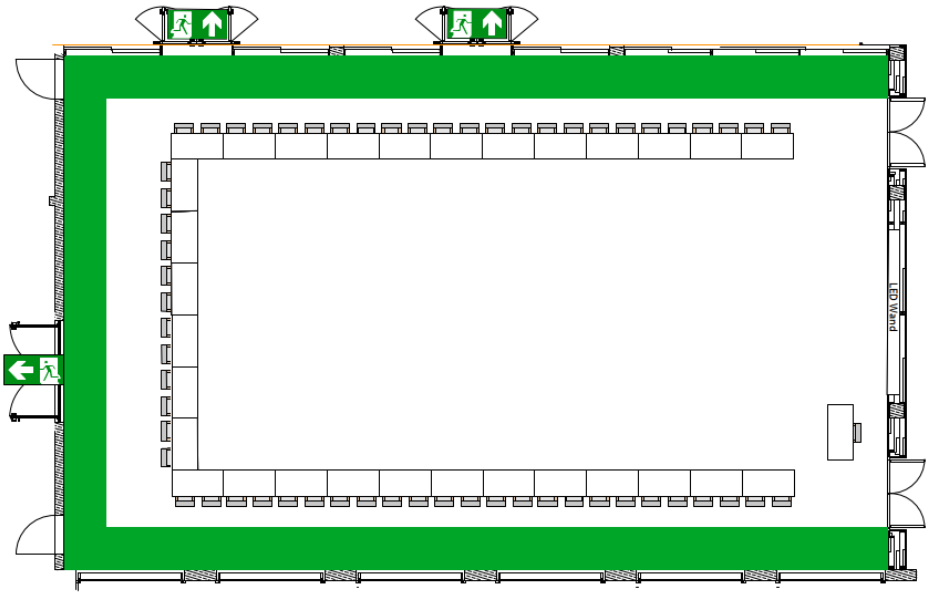

Raum: Tagungsraum 4	
Bestuhlungsart: Stuhlreihen	max. 285 Personen

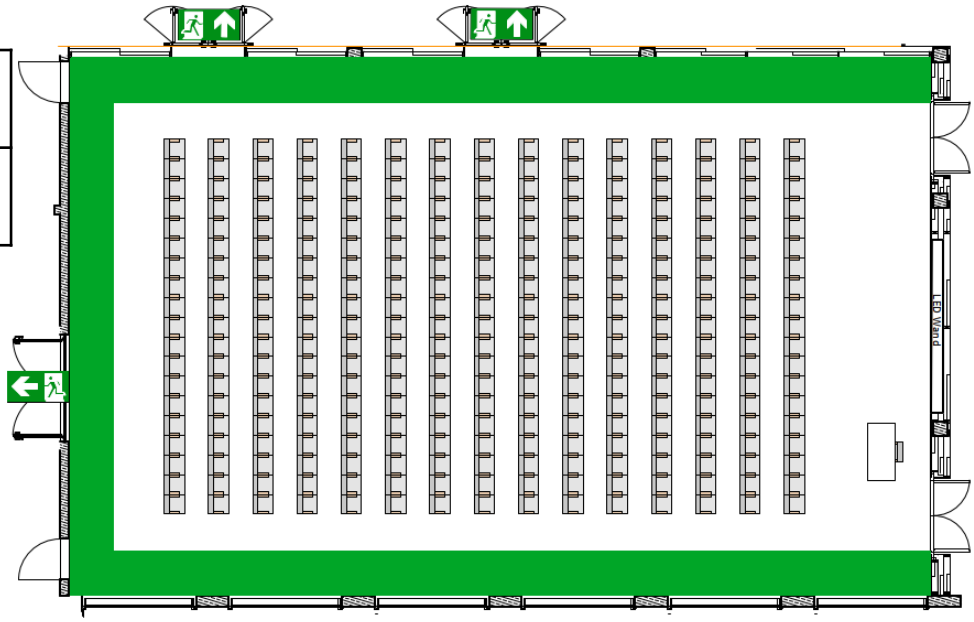

TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Raumnutzung inklusive Standardraumausstattung und -technik:

- Standardbestuhlung
- Projektionsmöglichkeit LED-Wand
  (optimales Präsentationsformat 16:9, im Konferenzsaal 16:09)
- Dozentenmöbel (höhenverstellbar)

Flipchart	18,00 € pro Stück und Tag
Pinnwand	18,00 € pro Stück und Tag
Moderationskoffer	56,00 € pro Stück und Tag
Laptop	120,00 € pro Stück und Tag
Mikrofonanlage inkl. 2 Funkstrecken	149,00 € pro Stück und Tag
jede weitere Funkstrecke	39,00 € pro Stück und Tag
Webcam und Ansteckmikrofon(-e)	110,00 € pro Stück und Tag
Technischer Support **(im Konferenzsaal zwingend, pauschal mit 10 Stunden, sonst bei Bedarf)**	65,00 € pro Techniker und angefangene Stunde
Visualizer	56,00 € pro Stück und Tag
Mobiler Monitor (80 Zoll)	200,00 € pro Stück und Tag
Vorschaumonitor groß	190,00 € pro Stück und Tag
Vorschaumonitor klein	55,00 € pro Stück und Tag
Bestuhlungsänderung nach Zeitaufwand	auf Anfrage
Weitere technische Ausstattung z.B. Webcams mit Weitwinkelobjektiv, Wireless Microphone System und Hybrid Pakete	auf Anfrage

DIGITALE LÖSUNGEN
für spannende Veranstaltungen

Wenn Ihre Gäste nicht zu Ihrer Veranstaltung kommen,
kommt die Veranstaltung eben zu Ihren Gästen.

Sie planen eine Veranstaltung für Ihre Kunden und Mitarbeiter?

Auch in diesen herausfordernden Zeiten der persönlichen Distanz und eingeschränkten Kontakte haben wir individuelle und einzigartige Lösungen für Sie in Form von ortsunabhängigen, digitalen Veranstaltungen.

Kommunikation ist das wichtigste Instrument im beruflichen und privaten Alltag und die Pandemie zwingt uns, die Perspektive zu wechseln, um im Austausch mit Kunden und Mitarbeitern zu bleiben. Nur das lässt Sie handlungsfähig bleiben. Eine Hybrid-Veranstaltung bringt die physisch anwesenden und die virtuell anwesenden Zuschauer zusammen und verbindet sie mit der ganzen Welt.

Ergreifen Sie gemeinsam mit uns die Chance, neue Wege zu gehen.

Sie geben uns Ihr Ziel vor. Wir finden für Sie die perfekte Lösung.

Hybrid-Basis-Paket für 2 bis 999 Teilnehmer:
- ✓ Hochauflösende, professionelle Bild- und Kameratechnik (statisch)
- ✓ Streaming Technik (Bildmischer, PC, opt. Picture-in-Picture / Chatfunktion)
- ✓ Mikrofone wie Headset, Handmikrofon, Pultmikrofon
- ✓ Technischer Support während der gesamten Veranstaltung
- ✓ Vorbereitung der Veranstaltung (Agenda, Ihr Logo, Hintergrundbild)
- ✓ Technikcheck
- ✓ Support für externe Teilnehmer
- ✓ Beratung über weitere Möglichkeiten / Funktionen
- ✓ Nachbereitung / Nachbesprechung

3000,00 €

Unser Basispaket ist selbstverständlich individuell erweiterbar, wie z.B.
- ✓ Zweite Kamera (statisch oder bewegt)
- ✓ Reinstreamen von Referenten/Vorträgen (Software / Tool unabhängig)
- ✓ Quiz, Abfragen / Fragen oder Wortwolken
- ✓ Mentimeter
- ✓ Live-Voting
- ✓ Streamen in Zusatzräume
- ✓ Streamen auf andere Plattformen
- ✓ Einbindung in Ihr Firmenintranet
- ✓ Aufnahme und Bearbeitung des Streams als fertiges Video

Preise auf Anfrage

SONSTIGE LEISTUNGEN

ÜBERNACHTUNG

Einzelzimmer — 89,00 € pro Nacht
Check-in ab 14:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 18:00 Uhr
Check-out bis 9:00 Uhr

TIEFGARAGENNUTZUNG

Veranstaltungsteilnehmer*innen — 8,00 € pro Tag

- ***Vorreservierungen nicht möglich.***

ABRECHNUNG

Alle Preise verstehen sich als Leistungsentgelte,
welche in einer Gesamtrechnung gegenüber dem Auftraggeber berechnet werden.
Für Einzelabrechnungen pro Teilnehmer/-in fällt ein Aufwandsersatz
in Höhe von netto 2,52 € bzw. brutto 3,00 € pro Abrechnung an.

VERANSTALTUNGEN AM WOCHENENDE UND AN FEIERTAGEN

Samstag

bis 17.00 Uhr — 350,00 € pauschal

ab 17.00 Uhr — 65,00 € pro angefangene Stunde

Sonntag und Feiertag — auf Anfrage

MITARBEITER NACH 20:00 Uhr

Bei Abendveranstaltungen (exklusive Nutzung der Räume)
berechnen wir ab 20:00 Uhr — 55,00 € pro angefangene Stunde und Mitarbeiter

GARDEROBENHOSTESS

55,00 € pro angefangen Stunde und Mitarbeiter (mind. 5 Stunden)

BLUMENARRAGEMENTS UND MENÜKARTEN

Stehtischgesteck ab 7,00 € / Stück auf Anfrage
Tischgesteck ab 25,00 € / Stück auf Anfrage
Menükarten ab 3,00 € / Stück auf Anfrage

VERPFLEGUNG

„Man nehme ein innovatives Rezept,
kaufe traditionelle Frische ein,
würze mit einem Schuss Liebe
und serviere mit einem
zuvorkommenden Lächeln.“
So wird aus dem Handwerk Gastronomie
die Kunst der Gastlichkeit.

TOP CULINAIRE CATERING

Ob festlich oder rustikal, spektakulär oder erholsam, von Konferenzen über Business Lunch bis hin zu Abendveranstaltungen betreut Sie das Serviceteam von Top Culinaire Catering in unseren Räumlichkeiten.

Kulinarischen Genüsse bieten wir in unseren Akademierestaurants. Unsere erfahrene Küchencrew sorgt mit leichten Speisen für Ihr Wohlbefinden oder verwöhnt Sie mit regionalen und internationalen Gerichten.
Zum Tages- und Tagungsausklang trifft man sich in unserem gemütlichen Bistro.

Gerne erstellen wir für Sie auch ein individuelles Angebot - ganz nach Ihren Wünschen und Ihrem Budget - um Ihnen für Ihr Event einen anspruchsvollen und passenden Rahmen zu bieten.

Das Team von Top Culinaire Catering freut sich, bei der Umsetzung Ihrer Wünsche mitwirken zu dürfen und Sie bei uns willkommen zu heißen.

MAHLZEITEN IM AKADEMIERESTAURANT1 (für Gruppen bis maximal 75 Teilnehmer ab 12:30 Uhr)

REICHHALTIGES FRÜHSTÜCKSBUFFET (von 7:15 Uhr bis 8:45 Uhr) 13,90 € pro Person

für Übernachtungsgäste

LUNCHBUFFET (Standard von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr) 18,90 € pro Person

Suppe, Vorspeise, Salatbar

Hauptgang, bestehend aus
- Gerichten aus dem Wok
- Tagestipp wie Fisch- oder Fleischgerichte
- Grillspezialitäten

Beilagen, wie Kartoffeln, Reis, Gemüse und Teigwaren in verschiedenen Variationen

Dessertauswahl

Kaltgetränke

ABENDESSEN (Standard von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr) 15,90 € pro Person

Kalt-warmes Buffet und Mineralwasser

BISTRO

In unserem Bistro sind wir von Montag bis Donnerstag bis 23:00 Uhr für Sie da.

KAFFEEPAUSEN

Tagungs- und Konferenzbereich:

Kaffeepauschale ganztägig	14,90 € pro Person
Kaffeepauschale halbtägig (bis 5 Stunden)	8,90 € pro Person
Kaffeespezialitäten von WMF Vollautomaten & Teestation	
Herzhafte Snackauswahl (Auswahl an herzhaftem Blätterteiggebäck)	5,30 € pro Person
Süße Snackauswahl (Auswahl an süßen Snacks wie Muffins, Kuchen, süßen Stückchen)	5,30 € pro Person
Healthy Snackauswahl (Halbes Vollkornbrötchen mit Käse/Frischkäse und Gemüse garniert, Obstkorb)	5,30 € pro Person

Seminarebene:

Kaffee und Tee	4,60 € pro Person und Pause
Kaffee und Tee mit einer Brezel (Butter à Part)	7,50 € pro Person und Pause
Kaffee und Tee mit einer herzhaften Auswahl	9,90 € pro Person und Pause
Kaffee und Tee mit einer süßen Auswahl	9,90 € pro Person und Pause
Kaffee und Tee mit einer gesunden Auswahl	9,90 € pro Person und Pause

Zu Ihrem Heißgetränk bieten wir zusätzlich folgende Alternativen zum Süßen an:

Agavendicksaft *Kokosblütendicksaft* *Rohrzucker*

KLEINE SNACKS ZUR KAFFEEPAUSCHALE

SÜSS

• Teegebäck	2,30 € / Portion
• Obstsalat im Glas	3,40 € / Portion
• Blaubeeren Muffin	3,20 € / Stück
• Schokoladen Muffin	3,20 € / Stück
• Schokoladencroissant	3,20 € / Stück
• Süßes Stückchen	3,20 € / Stück
• Miniplunder	3,20 € / Stück
• Auswahl an Blechkuchen	3,20 € / Stück

KAFFEEPAUSEN

KLEINE SNACKS ZUR KAFFEEPAUSCHALE

HERZHAFT

• Brezel (Butter à Part)	2,90 € / Stück
• Mozzarella-Tomaten-Stick	2,90 € / Stück
• Mini Quiche mit Speck **oder** Lauch (vegetarisch) je 2 Stück	3,20 € / Stück
• Canapée mit Brie **oder** Schwarzwälder Schinken	3,20 € / Stück
• Canapée mit geräuchertem Lachs	3,60 € / Stück
• Halbe belegte Brötchen mit Käse **oder** Wurst liebevoll garniert	3,40 € / Stück
• Halbe belegte Brötchen mit geräuchertem Lachs	4,20 € / Stück
• Tramezzini mit Tomate und Mozzarella	4,90 € / Stück
• Tramezzini mit Schinken und Ei **oder** mit Käse und Gurken	4,90 € / Stück
• Bagel mit Tomate und Mozzarella	4,90 € / Stück
• Bagel mit Käse **oder** Wurst liebevoll garniert	4,90 € / Stück
• Bagel mit geräuchertem Lachs	5,90 € / Stück

BRAINFOOD für spürbar bessere Hirnleistung, Laune, Konzentration und Kreativität

• Bircher Müsli nach Art des Hauses	2,70 € / Portion
• Handobst	3,00 € / Portion
• Nussmischung	3,40 € / Portion
• Gemüsesticks mit Kresse-Frischkäse	3,40 € / Portion
• Tramezzini mit Avocado und Sesam	4,90 € / Stück

FINGERFOOD

HERZHAFT MIT FLEISCH

• Mini Geflügel Barbecue Wrap	3,30 € / Portion
• Kalbfleischküchle auf Erbsenpürree	3,80 € / Portion
• Hähnchen-Ananas-Spieß an Mango Dip	4,20 € / Portion
• Gefüllte Roastbeefröllchen mit Schmandcrème	4,20 € / Portion
• Schwäbischer Wurstsalat mit frischem Schnittlauch	4,20 € / Portion
• 2 kleine Frühlingsrollen mit und ohne Fleisch	4,20 € / Portion

HERZHAFT VEGETARISCH

• Nudelsticks „Patta Thai“auf Mango-Orangen-Chutney	4,20 € / Portion
• Asiatische Teigtaschen mit Gemüse und Chilisauce	4,20 € / Portion
• Kleine Gemüsemaultaschen auf schwäbischem Kartoffelsalat	4,20 € / Portion
• Veganes Quinoatörtchen auf Gazpachocrème	4,20 € / Portion

SÜSS

• Panna Cotta mit Beerenragout	3,20 € / Portion
• Dunkles Schokoladenmousse mit Himbeerspiegel	2,70 € / Portion
• Cheesecakecrème mit grünem Apfel und Keks-Chip	3,90 € / Portion
• Vanille-Apfel-Crème mit Mandeln und Apfelkompott	3,90 € / Portion
• Knusperschokolade mit Beeren	3,90 € / Portion

3-GANG MENUS

MENU 1

Blattsalate der Saison mit Croûtons und Jogurt-Senf-Dressing

Gefüllte Hähnchenbrust „Florentiner Art“ auf Erbsenrisotto und tomatisierter Basilikumsoße

Créme Caramel mit Früchten der Saison

38,90 € pro Person

MENU 2

Feldsalat mit glasierten Apfelspalten, Speck und Kartoffel-Senf-Dressing

Zwiebelrostbraten mit Lembergersauce,
Zwiebeln und hausgemachten Spätzle

Apfelküchle mit Vanillesauce

43,90 € pro Person

MENU 3

Samtsuppe von Edelfischen mit Safranespuma
und gerösteten Pinienkernen

Gebratenes Lachfilet auf Filder-Rahmkraut mit geschwenkten Kartoffeln und Kerbelschaum

Zweierlei Sorbet mit Früchten der Saison

43,90 € pro Person

MENU 4

Rinderkraftbrühe mit Streifen von hausgemachten Kräuterflädle

Medaillons vom Schweinefilet an Zwiebel-Acolon-Sauce
mit Kartoffel-Gratin und sautiertem Gemüse

Mousse au chocolate im Knusperkissen

43,90 € pro Person

3-GANG MENUS

MENU 5

Mariniertes Lachstatar mit Salatbukett, Limettenvinaigrette und Parmesanchip

Medaillon vom Kalbsrücken an Pommery-Senf-Soße, hausgemachte Spätzle und Gemüse der Saison

Dessertvariationen aus der Patisserie

52,90 € pro Person

MENU 6

Aufgeschäumte Suppe vom Wurzelgemüse mit Rehpraline im Preiselbeer-Panko-Mantel

Rinderfilet am Stück gebraten auf weißem Portwein-Risotto mit Thymian Jus und tourniertem Gemüse

Grüne Milchschnitte auf rotem Beerenragout

58,90 € pro Person

VEGANE UND VEGETARISCHE MENUS

VEGAN
Quinoa-Törtchen auf Gazpachocrème
und Ratatouillegemüse

Hausgemachte Pasta aus dem tomatisierten Gemüsesud
mit Blattspinat, gebratenen Pilzen und gerösteten Cashewkernen

Schwarzwalddessert

36,90 € pro Person

VEGETARISCH 1
Tomaten-Avocado-Tatar
dazu mit weißer Balsamicovinaigrette
mariniertes Salatbukett

Pesto-Raviolini
mit Peperonatagemüse, Rucola
und gerösteten Pinienkernen

26,90 € pro Person

VEGETARISCH 2
Blattsalate der Saison mit Pastinaken-Chips,
Grana Padano und Croûtons

Kartoffel-Brokkoli-Törtchen
mit aufgeschäumter Kräutersauce
auf Karottengemüse und gebratenen Steinchampignons

Beeren-Panna Cotta
auf Kiwi-Carpaccio und frischer Minze

32,90 € pro Person

BUFFETS

LUNCHBUFFET à la maison

Auswahl an Salaten und Vorspeisen, 3 verschiedene Hauptgerichte (Fisch, Fleisch und vegetarisch), Gemüse und Sättigungsbeilagen, Dessertvariation laut Auswahl des Küchenchefs

32,90 € pro Person

DINNERBUFFET à la maison

Auswahl an Salaten und Vorspeisen, 3 verschiedene Hauptgerichte (Fisch, Fleisch und vegetarisch), Gemüse und Sättigungsbeilagen, Dessertvariation laut Auswahl des Küchenchefs
37,90 € pro Person

BUFFET 1

VORSPEISEN

Salatvariationen der Saison mit verschiedenen Dressings und Holzofenbrot
Marinierter Alblinsensalat mit feinem Wurzelgemüse

HAUPTSPEISEN

Kleine Rostbraten mit hausgemachten Spätzle und Zwiebelsoße
Geröstete vegetarische Maultaschen mit Ei
Regenbogenforelle auf Filderspitzkraut und Rieslingsoße

DESSERTS

Dessertvariationen aus unserer Patisserie

44,90 € pro Person

ab 35 Personen

BUFFETS

BUFFET 2

VORSPEISEN

Salatvariationen der Saison mit verschiedenen Dressings und Holzofenbrot
Grillgemüse in Balsamicovinaigrette und frischem Basilikum

HAUPTSPEISEN

Schweinerücken am Stück gebraten im Kräutermantel und bunten Nudeln
Buntbarsch auf Peperonata Gemüse und geschwenkten Rosmarinkartoffeln
Gnocchi Pfanne aus dem Tomatensud mit geriebenem Parmesan

DESSERTS

Dessertvariationen aus unserer Patisserie

46,90 € pro Person
ab 35 Personen

BUFFET 3

VORSPEISEN

Salatvariationen der Saison mit verschiedenen Dressings und Holzofenbrot
Graupensalat mit Fetakäse und Weißkraut

HAUPTSPEISEN

Hähnchenbrust „Florentiner Art“ an Pinot Grigio Soße und Kartoffelgratin
Pochierte Lachstranche mit Wirsinggemüse und bunten Nudeln
Kartoffel-Feta-Rucola Bratling auf mediterranem Gemüse

DESSERTS

Dessertvariationen aus unserer Patisserie

44,90 € pro Person
ab 35 Personen

GRILLBUFFET IM INNENHOF

Grillbuffet im Innenhof bei schönem Wetter
(Bitte beachten Sie, dass das Grillbuffet bei schlechtem Wetter nicht im Innenhof stattfinden kann.)

Antipasti-Gemüse
Blatt- und Rohkostsalate mit zweierlei Dressings
Brotauswahl
Verschiedene Dips und Grillsoßen
Auswahl an Grillfleisch (Rind, Pute, Schwein)
Diverse Bratwürste
Grillkäse
Grillgemüse, Ofenkartoffel mit Kräuterquark
Sommerliche Desservariationen

44,90 € pro Person
ab 35 Personen bis max. 120 Personen

Gerne stellen wir Ihnen auch ein individuelles Menu oder Buffet
nach Ihren Wünschen zusammen.

KOCHEVENT

Kochkunst zum Anfassen und Mitmachen

In unserem Kochkurs bereiten Sie alle zusammen ein komplettes 3-Gang Menu zu.
Durch unsere kompetente Küchencrew werden Ihnen hierbei
nicht nur die wichtigen praktischen Tipps und Profi-Tricks
sondern auch theoretisches Wissen, Produktkenntnis, Herstellung und Lagerung
der eingesetzten Waren vermittelt.

Im Anschluss an die Zubereitung der Speisen verkosten Sie das 3-Gang Menu
mit korrespondierenden Getränken.

Ablauf Kochkurs

Begrüßung der Gäste durch den Küchenleiter und den Serviceleiter

Einteilung der Gruppen und Verteilung der Kochschürzen

Einteilung der Posten

Vorbereitung des Menus ca. 1,5 Stunden

Fertigstellung der Speisen

Anrichten der Speisen von jeder Gruppe

Servieren der Speisen unter realistischen Bedingungen

Ausklang des Abends

140,00 € pro Person (Spirituosen sind nicht im Preis inkludiert)
bis 16 Personen

Als schöne Erinnerung
an Ihr außergewöhnliches Event empfehlen wir Ihnen:

Küchenschürzen mit Aufdruck (personalisiert oder für alle einheitlich)
ab 19,00 € pro Schürze

GETRÄNKE

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Mineralwasser / Stilles Wasser	0,25l	3,10 €
Mineralwasser / Stilles Wasser	0,50l	5,10 €
Mineralwasser / Stilles Wasser	0,75l	6,90 €
Fruchtsäfte	0,20l	3,40 €
Fruchtsäfte	1,00l	8,10 €
Frischgepresste Säfte	0,10l	3,90 €
Bitter Lemon, Tonic Water	0,20l	3,40 €
Africola / Bluna	0,33l	3,40 €

HEISSGETRÄNKE

Espresso	Tasse	2,70 €
Doppelter Espresso	Tasse	4,90 €
Kaffee	Tasse	2,70 €
Cappuccino	Tasse	3,20 €
Latte Macchiato	Tasse	3,20 €
Milchkaffee	Tasse	3,20 €
Tee in Sorten	Tasse	2,70 €
Heiße Schokolade	Tasse	2,70 €

BIER

Pils vom Fass	0,30l	3,50 €
Tannenzäpfle	0,33l	3,50 €
Sanwald Hefeweizen	0,50l	4,20 €
Sanwald Kristallweizen	0,50l	4,20 €
Sanwald dunkles Hefeweizen	0,50l	4,20 €
Sanwald alkoholfreies Hefeweizen	0,50l	4,20 €
Wulle aus der Flasche	0,33l	3,70 €

GETRÄNKE

SCHAUMWEIN / SEKT / CHAMPAGNER

KESSLER Cabinet Brut.	0,75l	32,90€

Frisch-fruchtig und geschmacklich fein ausbalanciert. Charakteristisch für diesen Sekt ist seine zarte hellgelbe Farbe, durch die seine Schaumbildung besonders schön hervortritt. Die ausgeprägten Fruchtaromen von Limette und Minze vereinen sich mit dezenten Noten von exotischen Früchten zu einem duftigen Bukett. Der geradlinige, ausgewogene Stil macht ihn zu einem einzigartigen Geschmackserlebnis für jede Gelegenheit.

KESSLER Rosé Brut	0,75l	34,90€

Sein kräftiges Lachsrosa mit zarten, orangefarbigen Reflexen verleiht ihn im Glas eine leuchtende Transparenz. Er duftet nach roten Beeren wie Waldhimbeeren oder Erdbeeren, Rhabarber und Heckenrosen. Im Geschmack leicht, frisch und angenehm belebend.

Auf Wunsch besorgen wir Ihnen gerne Champagner und alkoholfreien Sekt.

GETRÄNKE

WEISSWEINE

WÜRTTEMBERG

Riesling Kabinett trocken Ebene 3 — 0,75l — 28,90 €
Weingärtner Esslingen
Ein leichter, trocken ausgebauter Riesling, der durch seine Finesse überzeugt.
Am Gaumen feine Fruchtaromen von Pfirsich. Seine Säure ist nicht vordergründig und fügt sich harmonisch ein.

Grauer Burgunder trocken Ebene 3 — 0,75l — 24,90 €
Weingärtner Esslingen
Dieser kräftige Weißwein überzeugt mit mineralischem, leicht nussigem Duft.
Eine feine und dennoch rassige Säure lässt sich am Gaumen spüren.
Aromen von reifen Birnen und Quitten unterstreichen die zurückhaltende Fruchtigkeit dieses Weines.

Weißer Burgunder trocken Ebene 3 — 0,75l — 32,90 €
Weingärtner Esslingen
Mit seiner hellgelben Farbe mit grünlichen Reflexen überzeugt er schon im Glas. Die ausgewogene Art, gepaart mit Finesse und feinfruchtigen Aromen, die an süße, exotische Früchte erinnern, sind seine attraktiven Attribute.

Johanna Cuvèe
Cuvée aus Sauvignon Blanc, Riesling und Müller-Thurgau
Weingut Wöhrwag — 0,75l — 32,90 €
Mir einem ausdrucksstarken Bouquet präsentiert sich diese Weincuvée im Glas.
Fruchtig, frische Aromen von Stachelbeeren und Zitrusfrüchten umschmeicheln die Nase und ihr filigranes Säurespiel verleiht dieser Cuvée ihren animierenden und unkomplizierten Charakter.

BADEN

Stiglers Wolke Sieben trocken — 0,75l — 32,90 €
Cuvée aus Müller-Thurgau,
Weissburgunder und Kerner Kabinett
Weingut Stigler
Der Wein wird im großen Holzfass ausgebaut und
wird so zu einem süffigen Cuvée. Er hat eine wunderbare frische und fruchtbetonte Art mit feiner Säurestruktur.

Grauburgunder Kabinett trocken — 0,75l — 34,90 €
Weingut Stigler
Ausgebaut im großen Holzfass wird dieser Wein zum Klassiker des Kaiserstuhls.
Er hat eine feine Mineralität und eine filigrane Struktur mit Nachhall.

GETRÄNKE

ROTWEINE

WÜRTTEMBERG

Lemberger trocken Ebene 3 — 0,75l — 27,90 €
Weingärtner Esslingen
Ein körperreicher Wein mit beeindruckender Geschmacksfülle.
Ein idealer Begleiter zu kräftigen Speisen
Alkoholgehalt: 13,5 % Vol., Restzucker: 3,30 g / l, Säure: 4,50 g/l

Dornfelder und Acolon Bio Wein,trocken — 0,75l — 32,90 €
Edition Robert Gradmann
Weingärtnergenossenschaft Lauffen
Wunderbare Töne von schwarzen Johannisbeeren und dunkler Schokolade.
Gezüchtet in Weinsberg sind sowohl Dornfelder als auch Acolon zwei original Württemberger.
Aus tiefblauen Trauben wird dieser kraftvolle Wein gekeltert. Der extraktreiche Wein wird größtenteils durch traditionelle Weinbereitung mit klassischer Maischegärung ausgebaut..
Er zeichnet sich durch ein lang anhaltendes Geschmackserlebnis sowie lange Lagerfähigkeit aus.

Merlot trocken Stufe 8, im Holzfass gereift — 0,75l — 36,90 €
Weingärtner Esslingen
Im Glas präsentiert sich dieser Wein in einem dunklen Rot.
Zwetschgen, dunkle Kirschen gepaart mit einem Hauch von Holunder in der Nase.
Ein vollmundiger und kräftig würziger Geschmack bildet das Gerüst für ein langes Finale.
Alkoholgehalt: 13,5 % Vol., Restzucker: 1,40 g / l, Säure: 4,90 g/l

Auf Wunsch besorgen wir Ihnen gerne deutsche und internationale Weine aus jeder Region.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Wir stehen Ihnen vom ersten Anruf

bis über die Veranstaltung hinaus zur Seite!

Veranstaltungsmanagement

Johanna Postelt

Telefon: 0711 127 82460
E-Mail: johanna.postelt@sv-bw.de

Anna-Verena Adis

Telefon: 0711 127 82461
E-Mail: anna-verena.adis@sv-bw.de

Pia Ag

Telefon: 0711 127 82440
E-Mail: pia.ag@sv-bw.de

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Stornierungsbedingungen in der Sparkassenakademie

Veranstaltungen in unseren Gruppenräumen, Seminarräumen und Tagungsräumen
a. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Sparkassenakademie geschlossenen Vertrag ist bis 42 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin möglich.
b. Bei Rücktritt bis 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin können 50 % des vereinbarten Vertragsvolumens kostenfrei storniert werden.
Bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin können 25 % des vereinbarten Vertragsvolumens kostenfrei storniert werden.
Bei Rücktritt bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin können 10 % des vereinbarten Vertragsvolumens kostenfrei storniert werden.
Last Minute: bis 48 Stunden vor Beginn/Anreise können 2 Teilnehmende und deren Hotelübernachtung kostenfrei storniert werden.
Das Stornierungsrecht kann vom Kunden nur einmal ausgeübt werden. Davon ausgenommen ist das „Last-Minute“ Stornierungsrecht 2 Tage vor Anreise/Beginn, dass dem Kunden in oben genanntem Umfang zusätzlich zusteht.
c. Der in Rechnung gestellte Gesamtumsatz beinhaltet u.a. eine Berechnung des Speisen- und Getränkeumsatzes (Verpflegungspreise zzgl. des durchschnittlichen Getränkeverbrauchs x Teilnehmerzahl), die Raummieten sowie durch dritte veranlasste Leistungen.
d. Bei Berechnung der Fristen wird der Tag des Eingangs der Stornierung mitgerechnet.
e. Im Falle einer Abweichung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl nach oben, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Stornierungsbedingungen von unserem Konferenzsaal
a. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Sparkassenakademie geschlossenen Vertrag ist bis 56 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin möglich.
b. Bei Rücktritt bis 42 Tage vor dem Veranstaltungstermin können 50 % des vereinbarten Vertragsvolumens kostenfrei storniert werden.
Bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin können 25 % des vereinbarten Vertragsvolumens kostenfrei storniert werden.
Bei Rücktritt bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin können 10 % des vereinbarten Vertragsvolumens kostenfrei storniert werden.
Last Minute: bis 48 Stunden vor Beginn/Anreise können 5 Teilnehmende und deren Hotelübernachtung kostenfrei storniert werden.
Das Stornierungsrecht kann vom Kunden nur einmal ausgeübt werden. Davon ausgenommen ist das „Last-Minute“ Stornierungsrecht 2 Tage vor Anreise/Beginn, dass dem Kunden in oben genanntem Umfang zusätzlich zusteht.
c. Der in Rechnung gestellte Gesamtumsatz beinhaltet u.a. eine Berechnung des Speisen- und Getränkeumsatzes (Verpflegungspreise zzgl. des durchschnittlichen Getränkeverbrauchs x Teilnehmerzahl), die Raummieten sowie durch dritte veranlasste Leistungen.
d. Bei Berechnung der Fristen wird der Tag des Eingangs der Stornierung mitgerechnet.
e. Im Falle einer Abweichung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl nach oben, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN IN DER SPARKASSENAKADEMIE

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg unterhält mit der Sparkassenakademie ein modernes Bildungszentrum. Mit dem Gebäude in zentraler Lage in Stuttgart trägt die Sparkassenakademie baulich und technisch den Anforderungen an ein modernes und innovatives Schulungs-, Tagungs- und Konferenzzentrum vollumfänglich Rechnung.

Die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen finden Anwendung auf alle Veranstaltungen wie z. B. Kongresse, Tagungen, Firmenveranstaltungen, Hauptversammlungen, Events und vergleichbare Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Sparkassenakademie stattfinden. Zusätzliche Forderungen zur Sicherheit und zum Brandschutz für eine Veranstaltung können von Seiten der Baurechtsbehörden, der Polizei, der Brandschutzdienststellen und von der Sparkassenakademie gestellt werden, wenn sich aus Art und/oder Umfang der geplanten Veranstaltung erhöhte Risiken für Personen und Sachwerte ergeben.

Mit den Sicherheitsbestimmungen werden die Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (nachfolgend VStättVO) umgesetzt. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Sicherheitsbestimmungen von ihm und von allen weiteren mit der Planung und Durchführung der Veranstaltung beauftragten Personen und Firmen eingehalten werden.

1. Anzeige- und Genehmigungspflichten

1.1 Anzeigepflichten vor der Veranstaltung

Bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung sind vom Mieter (nachfolgend auch Veranstalter genannt) sämtliche Leistungen, organisatorischen und technischen Details, der Beginn der Veranstaltung, die Einlasszeiten, das Ende der Veranstaltung, die Aufplanung der Versammlungsstätte, -räume und -flächen, der Sparkassenakademie mitzuteilen. Zu den organisatorischen und technischen Details gehören insbesondere:

- der Name seines Veranstaltungsleiters
- ob der Veranstalter „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ mitbringt, die den Veranstaltungsauf- und -abbau sowie die eigentliche Veranstaltung beaufsichtigen
- die Größe und Anordnung von ggf. aufzubauenden Szenenflächen / Bühnen / Tribünen, Laufstegen, Vorbühnen, Podien und vergleichbaren Aufbauten
- die erwartete Besucheranzahl und das erwartete Publikumsprofil (friedlich, normal, schwierig)
- ob bühnen-, studio-, beleuchtungstechnische oder sonstige technische Einrichtungen eingebracht werden (Lastenplan)
- ob Bewegungen oder Umbauten von technischen Einrichtungen während der Veranstaltung erfolgen
- ob maschinentechnische Bewegungen, künstlerische Darstellungen im Raum stattfinden
- ob feuergefährliche Handlungen/pyrotechnische Effekte, der Betrieb von Lasereinrichtungen oder Nebelanlagen vorgesehen sind (zusätzliche Genehmigungspflicht ist zu beachten)
- ob Ausschmückungen, Dekorationen / Ausstattungen / Requisiten eingebracht werden (Brandschutzklassen nachweisen)
- ob eine „Technische Probe“ vor der Veranstaltung vom Veranstalter geplant ist.

Auf Grundlage der Angaben des Veranstalters erfolgt durch die Sparkassenakademie im Vorfeld der Veranstaltung eine Gefährdungsbeurteilung auf deren Grundlage die Notwendigkeit der Beantragung behördlicher Genehmigungen und die Anzahl von qualifiziertem Veranstaltungspersonal und von externen Einsatzkräften (Feuerwehr, Sanitätsdienst, Ordnungs- / Sicherheitsdienst) geplant wird (vgl. § 40 bis 43 VStättVO). Sollte der Veranstalter verspätete oder keine (vollständigen) Angaben machen, wird grundsätzlich von einem erhöhten Veranstaltungsrisiko ausgegangen. Alle dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten, insbesondere Personalkosten für Brandsicherheitswachen, Sanitäts- und Ordnungsdienst sind vom Veranstalter zu tragen. Unrichtige Angaben können zur Einschränkung, Absage oder zum Abbruch der Veranstaltung führen.

1.2 Technische Proben

Bei Nutzung von Szenenflächen mit mehr als 200 m² Grundfläche und bei Veranstaltungen mit eigenem Bühnenaufbau kann vor der ersten Veranstaltung eine nicht öffentliche technische Probe mit vollem Bühnenaufbau verlangt werden. Die Sparkassenakademie entscheidet in Abstimmung mit der Behörde auf Grundlage der vorstehenden Angaben zu 1.1, ob auf die Probe verzichtet werden kann. Ist dies nicht der Fall, muss der Veranstalter den voraussichtlichen Zeitpunkt der technischen Probe rechtzeitig mit der Sparkassenakademie abstimmen.

1.3 Genehmigungen und Abnahmen durch Behörden

Die Überlassung von Veranstaltungsräumen und -flächen erfolgt auf Grundlage von behördlich genehmigten Rettungswege- und Bestuhlungsplänen mit einer festgelegten maximalen Besucherkapazität. Abweichungen von den bestehenden, genehmigten Rettungswege- und Bestuhlungsplänen z.B. durch Änderung der Anordnung der Bestuhlung oder der Rettungswegführung sowie der Aufbau von Podien, Tribünen, Sonderkonstruktionen bedürfen der Zustimmung durch die Sparkassenakademie.

Entsprechende Maßnahmen sind in der Regel baurechtlich genehmigungspflichtig und müssen durch die Baubehörde und die Branddirektion abgenommen werden.

1.4 Kosten und Risiko anzeige- und genehmigungspflichtiger Vorhaben

Für die vorstehenden und alle nachfolgend in den Sicherheitsbestimmungen als anzeige- oder genehmigungspflichtig bezeichneten Vorhaben, kann die Vorlage von Unterlagen, Plänen, Zeugnissen, Prüfbescheinigungen, Gutachten sowie bau- und brandschutztechnische Abnahmen gegenüber dem Veranstalter gefordert werden. Die Sparkassenakademie unterstützt den Veranstalter bei der Durchführung der Genehmigungsverfahren. Dauer und Kosten des Genehmigungsverfahrens einschließlich des Risikos der Genehmigungsfähigkeit gehen vollumfänglich zu Lasten des Veranstalters.

1.5 GEMA-Gebühren

Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind ebenfalls alleinige Pflichten des Veranstalters. Die Sparkassenakademie kann rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Kunden den schriftlichen Nachweis der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA, den schriftlichen Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren und/oder den schriftlichen Nachweis der Rechnungsstellung durch die GEMA gegenüber dem Kunden verlangen. Soweit der Kunde zum Nachweis nicht in der Lage oder hierzu nicht bereit ist, kann die Sparkassenakademie Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlich anfallenden GEMA-Gebühren vom Kundenverlangen.

2. Verantwortliche Personen

2.1 Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter ist verantwortlich für das Veranstaltungsprogramm und den sicheren, reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Er hat dafür zu sorgen, dass die maximal zulässige Besucherkapazität in den an ihn überlassenen Veranstaltungsräumen und Veranstaltungsflächen eingehalten wird. Eine Überbelegung ist strengstens verboten. Der Veranstalter trägt die Verkehrssicherungspflicht innerhalb der Versammlungsstätte, bezüglich der von ihm oder durch beauftragte Dritte eingebrachten Auf- und Einbauten, Ausschmückungen, Ausstattungen, Requisiten, Abhängungen, verlegten Kabel und bühnen-, studio- sowie beleuchtungstechnischen Einrichtungen, für die Dauer der Nutzung der Versammlungsstätte. Er hat hinsichtlich aller eingebrachten Gegenstände und Materialien die Anforderung der vorliegenden Sicherheitsbestimmungen sowie der Vorschriften der VStättVO und der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der UVV BGV C1 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen“ einzuhalten. Die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und aller weiteren für die Veranstaltung geltenden Gesetzte und Verordnungen, insbesondere das Jugendschutzgesetz, das Sonn- und Feiertagsgesetz, das Arbeitszeitgesetz (AZG), Arbeitsschutzgesetz, das Nichtraucherschutzgesetz, die Gewerbeordnung sowie die immissionsschutzrechtlichen Lärmbestimmungen obliegt ihm ebenfalls in eigener Verantwortung.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN
FÜR VERANSTALTUNGEN IN DER SPARKASSENAKADEMIE

2.2 Verantwortung des Veranstaltungsleiters
Der Veranstalter hat der Sparkassenakademie eine entscheidungsbefugte Person zu benennen (siehe hierzu 1.1), die während der gesamten Dauer der Veranstaltung als Veranstaltungsleiter anwesend ist. Der Veranstaltungsleiter hat an einer gemeinsamen Begehung der Versammlungsstätte teilzunehmen und sich mit den Veranstaltungsräumen einschließlich der Flucht- und Rettungswege vertraut zu machen. Auf Anforderung der Sparkassenakademie hat der Veranstaltungsleiter vor der Veranstaltung an einer Abstimmung / Einweisung über die zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen teilzunehmen. Der Veranstaltungsleiter ist zudem verpflichtet bei möglichen Sicherheitsgesprächen, soweit von der Feuerwehr und / oder Polizei und / oder der Sparkassenakademie für erforderlich gehalten, anwesend zu sein. Der Veranstaltungsleiter hat für einen geordneten und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Er ist zur Anwesenheit während des Veranstaltungsbetriebs verpflichtet, muss jederzeit erreichbar sein und hat gegebenenfalls notwendige Entscheidungen in Abstimmung mit dem von der Sparkassenakademie benannten Ansprechpartner, den Behörden und externen Hilfskräften (Feuerwehr, Polizei, Bauamt, Amt für öffentliche Ordnung, Sanitätsdienst) zu treffen. Der Veranstaltungsleiter des Veranstalters ist zur Einstellung des Veranstaltungsbetriebs verpflichtet, wenn eine Gefährdung von Personen in der Versammlungsstätte dies erforderlich macht, wenn sicherheitstechnisch notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht funktionieren oder wenn die Betriebsvorschriften der VStättVO nicht eingehalten werden (können). Der Veranstaltungsleiter wird durch einen von der Sparkassenakademie benannten Ansprechpartner unterstützt.

2.3 Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, Fachkräfte für Veranstaltungstechnik
Verantwortliche für Veranstaltungstechnik und Fachkräfte für Veranstaltungstechnik sind durch den Veranstalter auf eigene Kosten nach Maßgabe der folgenden Festlegungen zu stellen:
Der Auf- und Abbau bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischer Einrichtungen sowie technische Proben müssen von mindest einem „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“ geleitet und beaufsichtigt werden. Ansonsten reicht die Anwesenheit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik aus.

<u>Besondere Ausnahmen:</u>
Wenn die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen sowie der sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vor der Veranstaltung von Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik bzw. von Fachkräften überprüft wurden, von Art oder Ablauf der Veranstaltung keine Gefahren ausgehen und diese Einrichtungen während der Veranstaltung nicht bewegt oder sonst verändert werden, kann auf Grundlage einer durch die Sparkassenakademie durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung im Einzelfall die notwendige technische Aufsicht durch eine Fachkraft oder durch eine sonstige „Aufsichtführende Person“ wahrgenommen werden. Vorausgesetzt sie ist mit den technischen Einrichtungen vertraut.

2.4 Verantwortung der Sparkassenakademie
Alle gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie alle technischen Einrichtungen, die der Mieter bei der Sparkassenakademie für seine Veranstaltung bestellt, dürfen ausschließlich durch das technische Personal der Sparkassenakademie bzw. durch die qualifizierten techni-schen Servicefirmen der Sparkassenakademie bedient werden. Die Spar-kassenakademie ist berechtigt stichprobenweise zu kontrollieren, ob die Betriebsvorschriften der VStättVO und die vorliegenden Sicherheitsbe-stimmungen durch den Veranstalter eingehalten werden. Hierzu ist den beauftragten Personen jederzeit freier Zugang zu den Veranstaltungs-räumen und -flächen zu gewähren.

2.5 Sicherheits- und Ordnungsdienst
Soweit ein Sicherheits- oder Ordnungsdienst für die Veranstaltung erforderlich ist, dürfen nur qualifizierte, von der Sparkassenakademie zugelassene Unternehmen, eingesetzt werden, die mit der Versammlungsstätte auch für den Fall einer notwendigen Räumung hinreichend vertraut sind. Die Anzahl des notwendigen Sicherheits- und Ordnungsdienstpersonals wird durch die Art der Veranstaltung, die Anzahl der Besucher, potentielle Veranstaltungsrisiken und durch ggf. zusätzliche Anforderungen der Bau- und Ordnungsdienstbehörden bestimmt. Dem Sicherheits- und Ordnungsdienst obliegen die in der VStättVO festgelegten Aufgaben. Die Kosten für die Bereitstellung und den Einsatz des Sicherheits- und Ordnungsdienstes gehen zu Lasten des Veranstalters.

2.6 Feuerwehr, Sanitätsdienst
Feuerwehr und Sanitätsdienst werden in Abhängigkeit von Art und Größe der Veranstaltung durch die Sparkassenakademie verständigt. Der Umfang dieser Dienste (Anzahl der zu stellenden Personen) hängt von der Art der Veranstaltung, der Anzahl der Besucher, den veranstaltungsspezifischen Risiken und den möglichen behördlichen Festsetzungen im Einzelfall ab. Die Kosten für die Bereitstellung und den Einsatz von Feuerwehr und Sanitätsdienst gehen zu Lasten des Veranstalters. Den Bediensteten von Feuerwehr, Sanitätsdienst und Bauaufsichtsamt ist jederzeit Zugang zu allen Bereichen in der Versammlungsstätte zu gewähren.

2.7 Ausübung des Hausrechts
Der Veranstaltungsleiter nimmt für den Veranstalter/Mieter auf Grundlage der vorliegenden Sicherheitsbestimmungen und der geltenden Hausordnung neben der Sparkassenakademie innerhalb der ihm überlassenen Räume und Flächen das Hausrecht gegenüber den Veranstaltungsbesuchern und beauftragten Dritten wahr. Die Sparkassenakademie übt weiterhin das Hausrecht gegenüber dem Veranstalter und neben dem Veranstalter, gegenüber Besuchern und Dritten während der Dauer der Überlassung der Veranstaltungsräume und Veranstaltungsflächen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmung aus. Die beauftragten Ordnungsdienstkräfte unterstützen bei der Durchsetzung des Hausrechts.

Verstöße gegen die Hausordnung, die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen, gegen veranstaltungsbezogene gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen sind durch den Veranstalter und dessen Veranstaltungsleiter unverzüglich abzustellen. Die Sparkassenakademie ist zur Ersatzvornahme auf Kosten des Veranstalters berechtigt, wenn dieser nach vorheriger Aufforderung nicht unverzüglich tätig wird. Ist eine Ersatzvornahme nicht möglich oder unzumutbar, verweigert der Veranstalter die Durchführung der Ersatzvornahme oder lehnt er eine Kostenübernahme ab, kann die Sparkassenakademie vom Veranstalter als ultima ratio die Räumung und Herausgabe der überlassenen Veranstaltungsbereiche verlangen. Kommt der Veranstalter einer entsprechenden Aufforderung nicht nach, so ist die Sparkassenakademie berechtigt, den Abbruch der Veranstaltung einschließlich Räumung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen.

3. Sicherheitstechnische Betriebsvorschriften
3.1 Verkehrsordnung, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen, Sicherheitskonzept
3.1.1 Hubwagen
Ein Befahren von Veranstaltungsflächen, Foyer- und Anlieferungsflächen mit Hilfsmitteln, wie z. B. Hubwagen, durch den Veranstalter und die von ihm beauftragten Firmen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Sparkassenakademie gestattet. Der Veranstalter bzw. die von ihm beauftragten Firmen haben sich vor dem Befördern von Lasten bei der Sparkassenakademie über die zulässige Bodenbelastbarkeit und Bodenbeschaffenheit zu informieren.

Für entstandene Schäden übernimmt der Veranstalter die Haftung.

3.1.2 Feuerwehrbewegungszonen
Die mit Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf Rettungswegen und Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN IN DER SPARKASSENAKADEMIE

3.1.3 Notausgänge, Flure, Gänge, Foyer, Treppenhäuser
Diese Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege, Ausgangstüren und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Rettungswege dürfen von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung, bis zur vollständigen Entleerung der Versammlungsstätte zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Flure, Treppenhäuser, Foyer und Gänge dienen im Gefahrfall als Rettungswege. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden.

3.1.4 Sicherheitseinrichtungen
Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslösungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder, Telefone sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, Entrauchungseinrichtungen, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

3.1.5 Sicherheitshinweise, Elektroakustische Anlage (ELA)
Die Sparkassenakademie ist berechtigt, zwischen Einlass und Veranstaltungsbeginn optische und akustische Sicherheitshinweise auf Videowände zu übertragen und über die Beschallungsanlage abzugeben.

3.1.6 Sicherheitskonzept
Der Veranstalter ist verpflichtet, das für die Versammlungsstätte bestehende Sicherheitskonzept zu beachten. Die Sparkassenakademie ist berechtigt für die Veranstaltung die Aufstellung und Umsetzung eines veranstaltungsspezifischen Sicherheitskonzepts durch den Veranstalter zu verlangen, soweit dies nach Art und Umfang der Veranstaltung erforderlich ist

3.2 Ein- und Aufbauten für Veranstaltungen
3.2.1 Technische Einrichtungen von der Versammlungsstätte
Alle vorhandenen, fest installierten gebäudetechnischen Einrichtungen dürfen grundsätzlich nur vom Personal der Sparkassenakademie bzw. durch vertraglich zugelassene, mit der Sparkassenakademie verbundene Servicefirmen bedient werden. Dies gilt auch für alle zu erstellenden Anschlüsse an die Versorgungsnetze (z.B. Strom, Wasser, Telekommunikation) der Versammlungsstätte. Sofern nicht anderweitig vereinbart, hat der Veranstalter keinen Anspruch darauf, dass die Sparkassenakademie eigene installierte technische Einrichtungen aus den Veranstaltungsräumen entfernt.

3.2.2 Technische Einrichtungen des Veranstalters
Die vom Veranstalter bzw. den von ihm hiermit beauftragten Servicefirmen eingebrachten technischen Einrichtungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik insbesondere den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften BGV C1 und BGV A3 bezüglich Sicherheit und Funktionsfähigkeit entsprechen. Elektrische (Schalt-)Anlagen dürfen für Besucher nicht zugänglich sein und müssen angemessen gesichert werden.

Zusätzliche elektrische Anlagen für Ausstellungsgegenstände müssen nach den VDE-Vorschriften ausgeführt sein. Die Sparkassenakademie ist berechtigt die Installationen des Veranstalters durch Sachverständige auf Kosten des Veranstalters prüfen zu lassen und bei unsachgemäßer bzw. nicht fachgerechter Installation die Stromversorgung abzuschalten.

3.2.3 CE-Kennzeichnung von Produkten
Produkte, die über keine CE-Konformitäts-bescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen der Gesetze über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) erfüllen, dürfen grundsätzlich nicht ausgestellt und verwendet werden.

3.2.4 Abhängungen
Abhängungen an den Decken und im Tragwerk bedürfen der Zustimmung der Sparkassenakademie und dürfen aus Sicherheitsgründen ausschließlich durch die von der Sparkassenakademie zugelassenen, qualifizierten Servicefirmen vorgenommen bzw. unter ihrer Aufsicht durchgeführt werden. Der Veranstalter hat notwendige Abhängungen vor der Veranstaltung bei der Sparkassenakademie anzumelden (siehe 1.1) und abzustimmen. Abhängungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Die vorgegebenen Belastungsgrenzen sind einzuhalten. In Zweifelsfällen wird auf Kosten des Veranstalters eine statische Begutachtung der Abhängungen beauftragt.

3.2.5 Ein- und Aufbauten, Tribünen, Podien, Treppen, Szenenflächen, Sonderbauten
Alle Ein- und Aufbauten in der Versammlungsstätte sowie der Aufbau von Bauten im Freigelände sind anzeige- und ggf. genehmigungspflichtig (siehe 1.3). Die Wirkung von brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B. automatischer Feuerlöscheinrichtungen, Rauchschürzen etc.) darf durch Ein- und Aufbauten nicht beeinträchtigt werden. Ein- und Aufbauten sind so auszubilden, dass sie in ihrer Standsicherheit durch dynamische Schwingungen nicht beeinträchtigt werden können. Die Unterkonstruktion der Fußböden von Podien, Szenenflächen und Tribünen muss aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen im keinem Fall verwendet werden. Die DIN 4102 bzw. EN 13501-1 (Brandverhalten von Baustoffen, Bauteilen) ist zu beachten. Die Vorlage eines amtlichen Prüfzeugnisses über die Baustoffklasse und die geforderten Eigenschaften des Materials können verlangt werden.

3.2.6 Teppiche, Bodenbelag
Das Einbringen von Teppichen oder anderen Fußbodenbelägen hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Die Saal- und Tagungsraumböden dürfen nicht gestrichen werden.

3.2.7 Glas und Acrylglas
Für Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

3.2.8 Bolzen, Löcher, Nägel
Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen, das Einschlagen von Nägeln sowie das Schlagen und Bohren von Löchern ist verboten. Bolzenschießen ist ebenfalls nicht gestattet.

3.3 Ausschmückungen, Ausstattungen, Requisiten
3.3.1 Ausschmückungen
Zur Ausschmückung der Veranstaltung verwendete Materialien, Dekorationen und Vorhänge müssen mindestens aus schwerentflammbaren Material (B1 gem. DIN 4102 oder mindestens Klasse C nach EN 13501-1) bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren, Gängen, Foyer und Treppenräumen (Rettungswegen) müssen aus nichtbrennbaren Materialien (Agem. DIN 4102 oder A1 gem. DIN EN 13501-1) bestehen. Materialien, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Die Vorlage eines amtlichen Prüfzeugnisses über die geforderten Eigenschaften des Materials kann verlangt werden. Alle eingebrachten Materialien müssen von Zündquellen, Scheinwerfern und Wärmequellen so weit entfernt sein, dass sie durch diese nicht entzündet werden können. Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Im Raum (frei) hängende Ausschmückungen sind nur zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben und die Wirkung automatischer Feuerlöscheinrichtungen nicht beeinträchtigt wird. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange sie frisch sind in den Räumen befinden. Über Ausnahmen entscheidet die Sparkassenakademie in Abstimmung mit der Feuerwehr. Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und sonstigen Flugobjekten muss von der Sparkassenakademie im Vorfeld der Veranstaltung genehmigt werden.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN IN DER SPARKASSENAKADEMIE

3.3.2 Ausstattungen
Ausstattungen, die Bestandteile von Bühnen- und Szenenbildern sind, wie z.B. Wand-, Fußboden- und Deckenelementen müssen aus mindestens schwerentflammbaren Materialien bestehen.
Entsprechende Zertifikate bzgl. der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen sind auf Anforderung der Sparkassenakademie vorzulegen.

3.4 Requisiten
Requisiten sind Einrichtungsgegenstände von Bühnen und Szenenbildern. Sie müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen.

3.5 Besondere Brandschutzbestimmungen
3.5.1 Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten, Gase, Pyrotechnik
Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, pyrotechnischen Gegenständen, explosions- und anderen leicht entzündlichen Stoffen ist verboten. Das Verbot gilt nicht, soweit die Verwendung in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Sparkassenakademie und der Feuerwehr abgestimmt hat. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände muss durch die Behörde genehmigt werden und muss durch eine nach Sprengstoffrecht geeignete Person überwacht werden. Es sind die Nachweise
über den Inhaber des Erlaubnisscheins, des Befähigungsscheins, der Versicherungsschein (Pyrotechnik-Haftpflicht) und die Genehmigung der Behörde vorzulegen. Die entstehenden Kosten für die behördlichen Genehmigungen und die Absicherung der Veranstaltung bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.5.2 Kerzen, Küchen- und Warmhalteeinrichtungen
Die Verpflegungsversorgung erfolgt ausschließlich durch die Servicefirma der Sparkassenakademie. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Sparkassenakademie. Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration sowie die Verwendung von offenem Feuer in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen ist mit Zustimmung der Sparkassenakademie zulässig („verwahrtes Kerzenlicht“).

3.5.3 Brennbare Verpackungsmaterialien sind vom Veranstalter unverzüglich aus der Versammlungsstätte zu entfernen. Unter oder auf Bühnen, Tribünen oder Podesten dürfen keinesfalls Verpackungsmaterialien, Abfall oder Reststoffe lagern.

3.5.4 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren
Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in der Versammlungsstätte sind stets anzeige- und genehmigungspflichtig. In der Regel wird der maximal zulässige Tankinhalt begrenzt, der Tankdeckel muss verschlossen sein und die Batterie wird abgeklemmt. Weitere Sicherheitsmaßnahmen können angeordnet werden.

3.5.5 Feuer-, Schweiß-, Trennschleifarbeiten, Heißarbeiten
Alle Arten von „Feuer- und Heißarbeiten“ sind in der Versammlungsstätte verboten. Ausnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Sparkassenakademie zulässig.

4. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
Die Sparkassenakademie sieht sich dem Schutz der Gesundheit aller in der Versammlungsstätte anwesenden Personen und dem vorsorgenden Umweltschutz verpflichtet. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sämtliche die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und Umweltschutz betreffenden Bestimmungen auch von seinen Auftragnehmern und Geschäftspartnern verbindlich eingehalten werden.

4.1 Arbeitssicherheit
Alle Auf- und Abbauarbeiten sind unter Beachtung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der UVV BGV A1 und der UVV BGV C1 durchzuführen. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Firmen sind für die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen selbst verantwortlich. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Firmen haben insbesondere sicherzustellen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer Gefährdung anderer, in der Versammlungsstätte anwesender

Personen, kommt. Soweit erforderlich hat der Veranstalter für eine angemessene Koordination zu sorgen, durch die die Arbeiten aufeinander abgestimmt werden. Ist dies nicht möglich, hat er die Arbeiten vorübergehend einzustellen und sich bei der Sparkassenakademie zu melden.

4.1.1 Lautstärke, Gehörschutz
Veranstalter von Musikdarbietungen bei denen mit hohen Schalldruckpegeln (Lautstärke) zu rechnen ist, haben zu prüfen, ob und welche Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung
von Schädigungen der Zuhörer notwendig sind. Sie haben die erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich zu treffen.

Der Veranstalter hat insbesondere durch eine angemessene Begrenzung der Lautstärke sicherzustellen, dass Besucher und Dritte während der Veranstaltung nicht geschädigt werden („Hörsturzgefahr u.a.“). Als allgemein anerkannte Regel der Technik enthält die DIN 15 905 „Veranstaltungstechnik -Tontechnik-“ Teil 5: „Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schalldruckpegel bei elektroakustischer
Beschallungstechnik“. Sie ist vom Veranstalter zu beachten. Der Veranstalter hat darüber hinaus eine ausreichende Anzahl von Gehörschutzmitteln (z.B. Ohrstöpsel) bereit zu stellen und den Besuchern auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wenn nicht sicher auszuschließen ist, dass durch entsprechende Schalldruckpegel eine Schädigung von Besuchern erfolgen kann. Hierauf ist deutlich erkennbar im Eingangsbereich der Versammlungsstätte hinzuweisen.

4.1.2 Laseranlagen
Der Betrieb von Laseranlagen ist meldepflichtig und bei der Sparkassenakademie anzumelden. Laseranlagen müssen den Anforderungen der DIN EN 60825-1 „Sicherheit von Lasereinrichtungen“ genügen.
Laseranlagen der Klassen 3b und 4 sind vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Amt für Arbeitsschutz) anzuzeigen und von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit prüfen zu lassen. Die Prüfbescheinigung ist der Sparkassenakademie vor der Veranstaltung vorzulegen. Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines vor Ort anwesenden Laserschutzbeauftragten beizufügen.

4.1.3 Rauchverbot
In der Versammlungsstätte besteht ein Rauchverbot. Der Veranstalter hat für die Durchsetzung des Rauchverbots während Aufbau, Abbau und Durchführung der Veranstaltung zu sorgen.

4.1.4 Umgang mit Abfällen
Der Anfall von Abfall im Rahmen des Auf- / Abbaus und während der Veranstaltung ist nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) soweit wie möglich zu vermeiden. Abfälle die nicht vermieden werden können, sind einer umweltverträglichen Entsorgung (Verwertung vor Beseitigung) zuzuführen. Der Veranstalter ist verpflichtet wirkungsvoll hierzu beizutragen. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass alle Materialien (Ausschmückungen, Verpackungen, Dekorationen etc.) sowie Ein- und Aufbauten, die von ihm oder durch seine Auftragnehmer auf das Gelände der Versammlungsstätte gebracht werden nach Veranstaltungsende wieder vollständig entfernt werden. Nur Stoffe und Materialien die nicht wieder verwendet werden können (und damit zu Abfall werden), sind über das Entsorgungssystem der Sparkassenakademie entgeltpflichtig zu entsorgen. Bei Anfall von Sondermüll (überwachungsbedürftiger Abfall) ist die Sparkassenakademie unverzüglich zu informieren und eine gesonderte Entsorgung über zugelassene Servicefirmen der Sparkassenakademie zu veranlassen. Nach Ablauf der Nutzungszeit können die Gegenstände nach vorheriger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung zu Lasten des Kunden kostenpflichtig entfernt werden..

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN
FÜR VERANSTALTUNGEN IN DER SPARKASSENAKADEMIE

4.1.5 Abwasser
Die Entsorgung fester oder flüssiger Abfälle über das Abwassernetz (Toiletten, Kanaleinläufe) ist strengstens verboten. Reinigungsarbeiten sind stets mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen

4.1.6 Umweltschäden
Umweltschäden/Verunreinigungen auf dem Gelände (z. B. durch auslaufendes Benzin, Öl, Gefahrstoffe) sind unverzüglich der Sparkassenakademie zu melden.

4.1.7 Lärmschutz für Anwohner
Durch die Veranstaltung darf es zu keiner unzumutbaren Lärmbeeinträchtigung für Anwohner im Umfeld der Versammlungsstätte kommen. Bei Musikveranstaltungen und bei Veranstaltungen mit besonderer Lärmentwicklung sind Außenfenster und Außentüren geschlossen zu halten. An Werktagen vor 7:00 Uhr und nach 22:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen müssen lärmverursachende Tätigkeiten vermieden werden. Bei Zuwiderhandlungen können Auf- und Abbauarbeiten sowie die Veranstaltung eingeschränkt werden.

5. Haftung des Veranstalters
Der Veranstalter haftet gegenüber der Sparkassenakademie für Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind.

Der Veranstalter haftet für die vollzählige Rückgabe der zur Nutzung überlassenen Geräte, Schlüssel. Anlagen und Einrichtungen. Der Veranstalter stellt die Sparkassenakademie von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese von ihm, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, seinen Gästen bzw. Besuchern oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Missachtung von Rauchverboten) die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die Sparkassenakademie verhängt werden können. Die Freistellungsverpflichtung besteht nicht, wenn für die Entstehung eines Sach- oder Vermögensschadens eine grob fahrlässige oder vorsätzlich zu vertretende Pflichtverletzung und bei Eintritt von Personenschäden eine zu vertretende Pflichtverletzung von Mitarbeitern der Sparkassenakademie (mit-)ursächlich war..